



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 19.11.2025  
COM(2025) 717 final

2025/0371 (NLE)

Vorschlag für einen

**DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES**

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung  
der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands**

{SWD(2025) 374 final}

DE

DE

Vorschlag für einen

## DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

### **zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Lettland am 30. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „RRP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Am 13. Juli 2021 billigte der Rat die positive Bewertung mit einem Durchführungsbeschluss (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021“)<sup>2</sup>. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 wurde durch die Durchführungsbeschlüsse des Rates vom 8. Dezember 2023<sup>3</sup> und 18. Februar 2025<sup>4</sup> geändert.
- (2) Am 4. November 2025 ersuchte Lettland gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Aus diesem Grund legte Lettland einen geänderten RRP vor.

#### **Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241**

- (3) Die Änderungen am RRP, die Lettland aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 75 Maßnahmen.
- (4) Nach Angaben Lettlands sind vier Maßnahmen aufgrund unzureichender Marktnachfrage teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft Maßnahme 1.2.1.2.i (Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen in Form eines kombinierten Finanzinstrument) im Rahmen von Komponente 1 (Klimawandel und ökologische

<sup>1</sup> ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>

<sup>2</sup> Siehe ST 10157/21 INIT; ST 10157/21 ADD 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

<sup>3</sup> Siehe ST 15569/23 INIT; ST 15569/23 ADD 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

<sup>4</sup> Siehe ST 5730/25 INIT; ST 5730/25 ADD 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

Nachhaltigkeit), Maßnahme 2.3.2.1.i (Digitale Kompetenzen für Menschen, einschließlich junger Menschen) im Rahmen von Komponente 2 (Digitaler Wandel), Maßnahme 3.1.2.1.i (Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung) und Maßnahme 3.1.2.3.i (Widerstandsfähigkeit und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes) im Rahmen von Komponente 3 (Verringerung der Ungleichheit). Auf dieser Grundlage hat Lettland beantragt, diese Maßnahmen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (5) Nach Angaben Lettlands sind zwei Maßnahmen aufgrund unerwarteter Verzögerungen bei der Umsetzung nicht mehr durchführbar, da es zu Problemen bei der Leistung von Auftragnehmern und Hindernissen für die Fortschritte gekommen ist, aufgrund deren die ursprüngliche Planung nicht mehr umsetzbar ist. Dies betrifft Maßnahme 3.1.1.3.i (Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen) im Rahmen von Komponente 3 (Verringerung der Ungleichheit) und Maßnahme 6.1.2.1.i (Verknüpfung von Eisenbahnröntgengeräten mit BAXE und Entwicklung einer Röntgenbildanalyseplattform) im Rahmen von Komponente 6 (Rechtsstaatlichkeit). Auf dieser Grundlage hat Lettland beantragt, diese Maßnahmen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (6) Nach Angaben Lettlands wurden fünf Maßnahmen geändert, um bessere Alternativen umzusetzen und die ursprünglichen Ziele zu erreichen. Dies betrifft Maßnahme 1.1.1.r (Nachhaltiges Verkehrssystem) und Maßnahme 1.3.1.r (Katastrophenmanagementsystem Anpassung an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste) im Rahmen von Komponente 1 (Klimawandel und ökologische Nachhaltigkeit), Maßnahme 4.1.1.2.i (Unterstützung für Infrastruktur oder Krankenhausausstattung) im Rahmen von Komponente 4 (Gesundheit), Maßnahme 5.2.1.r (Reform des Hochschulwesens und der wissenschaftlichen Exzellenz und Governance) im Rahmen von Komponente 5 (Wirtschaftlicher Wandel und Produktivitätsreform) sowie Maßnahme 6.2.1.2.i (Stärkung der Kapazitäten zur Ermittlung von Wirtschaftskriminalität) im Rahmen von Komponente 6 (Rechtsstaatlichkeit). Auf dieser Grundlage hat Lettland beantragt, die vorgenannten Maßnahmen zu ändern. Da diese Umstände eine Änderung der Maßnahmen rechtfertigen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 entsprechend geändert werden.
- (7) Nach Angaben Lettlands wurden 60 Maßnahmen geändert oder gestrichen, um bessere Alternativen umzusetzen, durch die der Verwaltungsaufwand verringert und der Durchführungsbeschluss des Rates vereinfacht werden kann, die Ziele dieser Maßnahmen aber weiterhin erreicht werden. Dies betrifft die geänderten Maßnahmen 1.1.1.i (Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Riga), 1.2.1.1.i (Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen), 1.2.1.3.i (Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude), 1.2.1.4.i (Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors), 1.2.1.5.i (Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilernetze), 1.3.1.1.i (Ausbau der Kapazitäten der Rettungsdienste), 1.3.1.2.i (Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos) im Rahmen von Komponente 1 (Klimawandel und ökologische Nachhaltigkeit), Maßnahmen 2.1.1.1.i (Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel von Dienstleistungen), 2.1.2.1.i (Zentralisierte Plattformen, Lösungen oder Systeme), 2.1.2.2.i (Cloud-Dienste),

2.1.3.1.i (Datenverfügbarkeit, -weitergabe und -analyse), 2.2.1.1.i (Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen), 2.2.1.2.i (Digitalisierung von Einrichtungen), 2.2.1.3.i (Förderung der Einführung von Produkten und Dienstleistungen in der Wirtschaft), 2.2.1.4.i (Finanzinstrument zur Erleichterung des digitalen Wandels der Wirtschaftsakteure), 2.2.1.5.i (Förderung des digitalen Wandels von Medienunternehmen), 2.3.1.r (Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung), 2.3.1.1.i (Gewährleistung des Erwerbs fortgeschritten digitaler Kompetenzen), 2.3.1.2.i (Entwicklung digitaler Kompetenzen von Unternehmen), 2.3.2.r (Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von Gesellschaft und Regierung), 2.3.2.2.i (Entwicklung der Kompetenzen und Fähigkeiten der staatlichen und lokalen Gebietskörperschaften im Bereich des digitalen Wandels), 2.4.1.2.i (Ausbau der Infrastruktur für Breitbandnetze oder Netze mit sehr hoher Kapazität auf der „letzten Meile“) im Rahmen von Komponente 2 (Digitaler Wandel), die Maßnahmen 3.1.1.1.i (Ausbau des regionalen und kommunalen Straßennetzes), 3.1.1.2.i (Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen), 3.1.1.4.i (Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen), 3.1.1.5.i (Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen), 3.1.1.6.i (Kauf elektrischer Schulbusse), 3.1.2.2.i (Entwicklung eines Prognoseinstruments), 3.1.2.4.i (Synergistische Entwicklung von sozialen und beruflichen Rehabilitationsdiensten zur Förderung der Resilienz von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen), 3.1.2.5.i (Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen), 3.1.2.6.i (Erleichterung der Verfügbarkeit technischer Hilfen) im Rahmen von Komponente 3 (Verringerung der Ungleichheit), Maßnahmen 4.1.1.r (Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems), 4.1.1.1.i (Förderung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit), 4.1.1.3.i (Förderung der Stärkung der Gesundheitsinfrastruktur von sekundären ambulanten Dienstleistern), 4.2.1.r (Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung), 4.2.1.1.i (Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen), 4.3.1.r (Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung und effiziente Nutzung von Gesundheitsressourcen), 4.3.1.1.i (Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung) im Rahmen von Komponente 4 (Gesundheit), Maßnahmen 5.1.1.1.i (Unterstützung eines vollwertigen Governance-Modells für das Innovationssystem), 5.1.1.2.i (Förderinstrument für Forschung und Internationalisierung), 5.2.1.1.i (Finanzhilfen für Forschung, Entwicklung und Konsolidierung) im Rahmen von Komponente 5 (Wirtschaftlicher Wandel und Produktivitätsreform), Maßnahmen 6.1.1.1.i (Modernisierung bestehender analytischer Lösungen), 6.1.1.2.i (Entwicklung neuer Analysesysteme), 6.1.2.3.i (Verbesserung der Zollkontrolle eingehender Postsendungen an der Zollkontrollstelle des Flughafens), 6.1.2.4.i (Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontrolldiensten in Kundzińska), 6.2.1.1.i (Einrichtung eines Innovationszentrums zur Bekämpfung der Geldwäsche mit dem Ziel größerer Ermittlungserfolge), 6.2.1.3.i (Einrichtung eines Schulungszentrums), 6.3.1.r (Modernisierung der öffentlichen Verwaltung), 6.3.1.1.i (Offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung), 6.3.1.2.i (Professionelle, offene und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung), 6.3.1.3.i (Entwicklung des Innovationsökosystems der öffentlichen Verwaltung), 6.3.1.4.i (Wachstum von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung der öffentlichen Interessen), 6.4.3.r (Entwicklung und

Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie), 6.4.4.r (IUB Entwicklung von IT- und Analysekapazitäten) im Rahmen von Komponente 6 (Rechtsstaatlichkeit), Maßnahmen 7.1.r (Umgestaltung des nationalen Energiesektors), 7.2.i (Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Unionsnetz) und 7.4.i (Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan) im Rahmen von Komponente 7 (REPowerEU) sowie die gestrichenen Maßnahmen 2.3.1.3.i (Entwicklung eines selbstgesteuerten Lernkonzepts für IKT-Fachkräfte), 2.3.1.4.i (Entwicklung des Konzepts für individuelle Lernkonten) im Rahmen von Komponente 2 (Digitaler Wandel) und Maßnahme 6.1.2.r (Fern- und zentralisierte Analyse von an Zollkontrollstellen gescannten Bildern) im Rahmen von Komponente 6 (Rechtsstaatlichkeit). Auf dieser Grundlage hat Lettland beantragt, diese Maßnahmen zu ändern oder zu streichen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (8) Im Zuge der Streichung bzw. der Herabsetzung des Umsetzungsgrades von Maßnahmen gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 und der damit verbundenen Senkung der zugrunde liegenden Kosten hat Lettland beantragt, die durch die Streichung bzw. die Herabsetzung des Umsetzungsgrades von Maßnahmen frei gewordenen Ressourcen dazu zu nutzen, eine neue Maßnahme hinzuzufügen und drei Maßnahmen in höherem Grade umzusetzen. Auf dieser Grundlage hat Lettland beantragt, den Umsetzungsgrad der Maßnahme 2.3.2.3.i (Schließung der digitalen Kluft für sozial schwache Lernende und Bildungseinrichtungen) im Rahmen von Komponente 2 (Digitaler Wandel), der Maßnahme 3.1.1.7.i (Darlehen an Immobilienentwickler für den Bau von Sozialwohnungen) im Rahmen von Komponente 3 (Verringerung der Ungleichheit) sowie der Maßnahme 7.3.i (Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilernetze) im Rahmen von Komponente 7 (REPowerEU) zu erhöhen und die Maßnahme 2.3.1.5.i (Digitale Kompetenzen über die Plattform für individuelle Lernkonten) im Rahmen von Komponente 2 (Digitaler Wandel) hinzuzufügen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

#### ***Unterteilung der Etappenziele und Zielwerte***

- (9) Die Unterteilung der Etappenziele und Zielwerte in verschiedene Tranchen sollte geändert werden, um den Änderungen des RRP und dem von Lettland vorgelegten vorläufigen Zeitplan Rechnung zu tragen.

#### ***Bewertung durch die Kommission***

- (10) Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

#### ***Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt***

- (11) Nach den in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhangs V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaziele machen einen Betrag aus, der 38,05 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP und 100 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht

der geänderte RRP mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 in Einklang.

- (12) Nach den von Lettland vorgeschlagenen Änderungen am RRP ist der Beitrag zu den Klimazielen von zuvor 38,14 % auf derzeit 38,05 % zurückgegangen. Der Rückgang des Beitrags zu den Klimazielen ergibt sich aus der Herabsetzung des Umsetzungegrads für die Maßnahme 1.2.1.2.i. (Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen in Form eines kombinierten Finanzierungsinstruments) im Rahmen von Komponente 1 (Klimawandel und ökologische Nachhaltigkeit), die zu 100 % zu den Umweltzielen beiträgt, und der Umschichtung der entsprechenden frei gewordenen Ressourcen hin zu Maßnahme 3.1.1.7.i (Darlehen an Immobilienentwickler für den Bau von Sozialwohnungen) im Rahmen von Komponente 3 (Verringerung der Ungleichheit), die zu 0 % zu den Umweltzielen beiträgt, sowie teilweise hin zu Maßnahme 7.3.i (Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilernetze) im Rahmen von Komponente 7 (REPowerEU), die zu 100 % zu den Umweltzielen beiträgt. Der begrenzte Umfang dieser Änderungen wirkt sich nicht auf die Gesamtbewertung zu diesem Kriterium aus.

#### ***Beitrag zum digitalen Wandel***

- (13) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und Anhang V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 22,75 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VII der genannten Verordnung).
- (14) Der Beitrag zum digitalen Wandel im geänderten RRP liegt mit 22,75 % etwas höher als zuvor (22,66 %). Die leichte Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass die Zuweisung für das REPowerEU-Kapitel durch die Umschichtung von 6 811 812 EUR aus Maßnahme 1.2.1.2.i (Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen in Form eines kombinierten Finanzierungsinstruments) im Rahmen von Komponente 1 (Klimawandel und ökologische Nachhaltigkeit) etwas gestiegen ist. Da sich die Zuweisung für das REPowerEU-Kapitel erhöht, sinkt die Gesamtbezugsgröße für die Berechnung des Beitrags zum digitalen Wandel (finanzielle Zuweisung für den Plan insgesamt ohne REPower-EU-Kapitel) leicht, sodass der Beitrag zum digitalen Wandel im geänderten Plan mit derzeit 22,75 % leicht höher liegt.

#### ***Kosten***

- (15) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i und Anhang V Abschnitt 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium ist die im geänderten RRP angegebene Begründung für die veranschlagten Gesamtkosten des RRP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entspricht den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.
- (16) Den vorgelegten Informationen zufolge zeigt die Bewertung der Kostenschätzungen für die neue Maßnahme und für die bestehenden Maßnahmen, deren Änderungen eine neue Kostenbewertung nach sich zogen, dass die meisten Kosten angemessen und plausibel sind. Darüber hinaus waren die Änderungen in den Kostenschätzungen für die geänderten Maßnahmen begründet und in Bezug auf die neuen geänderten Ziele

verhältnismäßig und wurden durch detaillierte Berechnungen und Nachweise gestützt, sodass sich die Angemessenheit und Plausibilität der betreffenden Kostenschätzungen gegenüber dem ursprünglichen RRP nicht verändert hatten. Die geschätzten Gesamtkosten des RRP stehen im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entsprechen den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

### ***Sonstige Bewertungskriterien***

- (17) Aus Sicht der Kommission haben die von Lettland vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des RRP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, d, da, db, g, h, j und k festgelegten Bewertungskriterien.

### ***Positive Bewertung***

- (18) Nachdem die Kommission den geänderten RRP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung die zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union für die Durchführung des geänderten RRP bereitgestellt wird.

### ***Finanzialer Beitrag***

- (19) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP Lettlands belaufen sich auf 1 969 244 522 EUR. Da die veranschlagten Gesamtkosten des geänderten RRP dem aktualisierten finanziellen Beitrag, der Lettland maximal zur Verfügung steht, entspricht, sollte der nach Artikel 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>5</sup> sowie nach Artikel 20 Absatz 4 und Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Beitrag, der Lettland für den geänderten RRP zugewiesen wird, 1 969 244 522 EUR betragen. Daher bleibt der Lettland zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.
- (20) Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte daher entsprechend geändert werden. Im Interesse der Klarheit sollte der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vollständig ersetzt werden —
- (21) Dieser Beschluss sollte die Ergebnisse von Verfahren zur Vergabe von Unionsmitteln im Rahmen anderer Unionsprogramme als der Fazilität sowie möglicher Verfahren im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere von Verfahren nach Maßgabe der Artikel 107 und 108 AEUV, unberührt lassen. Er enthebt die Mitgliedstaaten nicht ihrer Pflicht, etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 AEUV bei der Kommission anzumelden —

---

<sup>5</sup>

Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (Abl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1755/oj>).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1  
Billigung der Bewertung des RRP*

Die Bewertung des geänderten RRP Lettlands auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt.

*Artikel 2  
Änderungen*

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands wird wie folgt geändert:

Der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands erhält die Fassung des Anhangs des vorliegenden Beschlusses.

*Artikel 3  
Adressat*

Dieser Beschluss ist an die Republik Lettland gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates  
Der Präsident /// Die Präsidentin*



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 19.11.2025  
COM(2025) 717 final

ANNEX

**ANHANG**

*des*

**Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES  
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung  
der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands**

{SWD(2025) 374 final}

**DE**

**DE**

## **ANHANG**

### **ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS**

#### **1. Beschreibung der Reformen und Investitionen**

##### **A. KOMPONENTE 1: KLIMAWANDEL UND ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT**

Das allgemeine Ziel dieser Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, zum ökologischen Wandel und insbesondere zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beizutragen. Jede Teilkomponente konzentriert sich auf einige der Herausforderungen des ökologischen Wandels. Die Subkomponente 1.1 konzentriert sich auf nachhaltige Mobilität mit dem Ziel, die Emissionen im Verkehrssektor, insbesondere in Riga und seiner Peripherie, durch Investitionen in saubere Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr (insbesondere den Schienenverkehr) zu verringern. Die Subkomponente 1.2 zielt hauptsächlich auf die Steigerung der Energieeffizienz ab, indem verschiedene Programme zur energetischen Renovierung öffentlicher und privater Gebäude und nachhaltige Energienetze unterstützt werden. Schließlich trägt die Subkomponente 1.3 zur Anpassung an den Klimawandel bei, indem sie Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel wie Bränden und Überschwemmungen vorbeugt.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zum Verkehr, insbesondere in Bezug auf Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Energieverbundnetze (länderspezifische Empfehlung 3, 2019). Sie trägt auch dazu bei, ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und den Schwerpunkt auf den ökologischen und digitalen Wandel zu legen, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

##### **A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

###### **Reform: 1.1.1.r. Ein nachhaltiges Verkehrssystem**

Ziel der Maßnahme ist es, einen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen Lettlands mit Schwerpunkt auf dem Verkehr zu leisten.

Die Maßnahme besteht in dem Inkrafttreten von Rechtsakten und Berichten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehrsnetz.

###### **Investitionen: 1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Riga**

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der multimodalen Verkehrsinfrastruktur im Großraum Riga.

Die Maßnahme besteht aus einem Investitionsprogramm für saubere Mobilität und Infrastruktur.

#### Investitionen: 1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden.

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein Förderprogramm für die energetische Sanierung von Mehrfamilienhäusern.

#### Investitionen: 1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft durch ein kombiniertes Finanzinstrument

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Energieeffizienz lettischer Unternehmen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein Förderprogramm für Tätigkeiten von Einrichtungen, z. B. zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Einführung von Technologien für erneuerbare Energien, zu Investitionen in nachhaltigen Verkehr, zur Einführung neuer energieeffizienter Technologien in der Produktion oder zur Erforschung neuer Produkte und Technologien im Zusammenhang mit der CO2-armen Wirtschaft, der Klimaresilienz und der Anpassung an den Klimawandel.

#### Investitionen: 1.2.1.3.i Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Energieeffizienz lettischer kommunaler Gebäude.

Die Maßnahme umfasst Investitionen in die Energieeffizienz kommunaler Gebäude.

#### Investitionen: 1.2.1.4.i Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Energieeffizienz des öffentlichen Gebäudebestands in Lettland.

Die Maßnahme besteht in der Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude.

#### Investitionen: 1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze

Ziel der Maßnahme ist es, zur Verwirklichung der Klimaneutralitätsziele beizutragen.

Die Maßnahme umfasst die Förderung der Infrastruktur für Elektromobilität und Anlagen zur Stromerzeugung in kleinstem Maßstab sowie das Inkrafttreten von Rechtsakten zur Förderung der Onshore-Windenergie auf öffentlichen Flächen.

#### Reform: 1.3.1.r. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste

Ziel der Maßnahme ist es, die Reaktionszeit der Feuerwehren zu verkürzen.

Die Maßnahme besteht im Inkrafttreten eines Rechtsakts über das nationale Frühwarnsystem.

#### Investitionen: 1.3.1.1.i. Erhöhung der Kapazität der Rettungsdienste

Ziel der Maßnahme ist es, zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen.

Die Maßnahme umfasst den Bau von acht Katastrophenmanagementzentren.

#### Investitionen: 1.3.1.2.i Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos

Ziel der Maßnahme ist es, zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen.

Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Hochwasserrisikoschutzprojekten.

**A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Abschluss der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	<b>1.1.1.r. Ein nachhaltiges Verkehrssystem</b>	Meilenstein		Es wurde ein koordinierter Ansatz für die Planung, Bestellung und Organisation des Personenverkehrs im Großraum Riga	ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023	Abschluss der erforderlichen Schritte zur Umsetzung eines koordinierten Ansatzes. Dazu gehören unter anderem: — Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Koordinierung der Planung des öffentlichen Verkehrs im Großraum Riga; — Der Plan für den öffentlichen Verkehr im Großraum Riga wurde im Einklang mit der Entwicklung des Schienengüterverkehrs in Lettland angenommen.
2	<b>1.1.1.r. Ein nachhaltiges Verkehrssystem</b>	Meilenstein		Reform des nachhaltigen öffentlichen Verkehrs	Der/die Rechtsakte(s) ist/sind in Kraft getreten und die Berichte wurden genehmigt.	ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3 2026	— Die Genehmigung der Überprüfung des nationalen Verkehrsnetzes durch den Rat für öffentliches Verkehrswesen; Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Regelung der Politik des einzigen Rabatts für den öffentlichen Verkehr auf nationaler Ebene; Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Regelung des harmonisierten Fahrplans für regionale Busse und Bahnstrecken im Großraum Riga, einschließlich eines einheitlichen Tarifs und eines einheitlichen Fahrscheinsystems für öffentliche Verkehrsmittel; — Einführung eines Pilotprojekts mit einer einzigen Fahrkarte für den

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
3	<b>1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Riga</b>	Meilenstein	Verkehrsprojekte	Verkehrsprojekte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026	– 100 km elektrifizierte Eisenbahnstrecken und ausgebaut Eisenbahninfrastruktur; - Lieferung von 17 Elektrobussen; - Bau von 7 Ladestationen für Busse; - Bau eines Verkehrsknotenpunkts; - Bau von acht Mobilitätspunkten; - Bau einer 2,2 km langen Straßenbahnlinie; - 0,3 km gebaute Oberleitungsbuslinie; - 52 km neu gebaute oder renovierte Fahrradinfrastruktur in Riga und Pierīga.
4	<b>1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Riga</b>	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Modernisierung des Hauptbahnhofs Riga	Unterzeichnung(r) Vertrag(e)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2025	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über Bauarbeiten und die Überwachung der Bauarbeiten im südlichen Teil des Hauptbahnhofs Riga. Die Bauarbeiten im südlichen Teil des Hauptbahnhofs Riga umfassen Dachverlegung, Fassade, Bahnsteigüberdachung, Ausbauarbeiten, Fahrgastzugangsinfrastruktur, mechanische, elektrische und Sanitätararbeiten.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4a.	<b>1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Riga</b>	Meilenstein	Hauptbahnhof Riga	Durchgeführte Bauarbeiten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026	Bauarbeiten im südlichen Teil des Hauptbahnhofs Riga in Bezug auf: Dachverlegungs-, Fassaden-, Bahnsteigüberdachungs-, Endbearbeitungs-, Fahrgastzugangsinfrastruktur-, mechanische, elektrische und Sanitärarbeiten.
7	<b>1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen</b>	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2022	Inkrafttreten eines Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden mit Förderkriterien, die Anforderungen des anwendbaren Interventionsbereichs „025a – Renovierung bestehender Wohngebäude zur Verbesserung der Energieeffizienz, Demonstrationsprojekte und Unterstützungsmaßnahmen, die die Energieeffizienzkriterien erfüllen“ in Anhang VI der ARF-Verordnung widerspiegeln.
8	<b>1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen</b>	Ziel	Unterzeichnete Verträge	ENTFÄLLT.	EUR	0	40 097 400	Q3	2024	Von ALTUM unterzeichnete Verträge im Wert von mindestens 40097400 EUR.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
9	<b>1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen</b>	Ziel	Verringering des Primärenergieverbrauchs in Gebäuden mit mehreren Wohnungen	ENTFÄLLT.	MWh/ Jahre	0	14 423	Q3	2026	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in Gebäuden mit mehreren Wohnungen, nachgewiesen durch Ex-ante- und Ex-post-Energieausweise.
10	<b>1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft durch ein kombiniertes Finanzinstrument</b>	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms für unternehmerische Energieeffizienz	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2022	Inkrafttreten der vom Ministerkabinett gebilligten Verordnung zur Unterstützung der Durchführung von Programmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Unternehmen. Die Stützungsprogramme werden in Form eines kombinierten Finanzinstruments durchgeführt, bei dem es sich um ein rückzahlbares Darlehen und einen Kapitalrabbatt handelt. Als Förderkriterien zur Berücksichtigung der Anforderungen des anwendbaren Interventionsbereichs „024.ter – Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU oder großen Unternehmen und Unterstützungsmaßnahmen, die die Energieeffizienzkriterien erfüllen [3]“ in Anhang VI der ARF-Verordnung müssen die Beihilfeyraussetzungen eine Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % für Energieeffizienzprojekte in	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
11	1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft durch ein kombiniertes	Ziel	Geplante Einsparungen von Treibhausgasmissionen	ENTFÄLLT.	0	11 498	Q3	2026	Geplante Einsparungen von Treibhausgasmissionen (THG) in Tonnen CO2-Äquivalent.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
12	<b>1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft durch ein kombiniertes Finanzinstrument</b>	Ziel	Unterzeichnete Verträge	ENTFÄLLT.	EUR	0	101 00 0 000	Q3	2026	Unterzeichnung von Verträgen im Wert von mindestens 101000000 EUR.
13	<b>1.2.1.3.i Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude</b>	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für ein Förderprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Infrastruktur en, mit dem Projekte unterstützt werden, bei denen eine Verringerung der Primärenergi e oder der	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten der Kabinettsverordnung zur Festlegung der Durchführungsbedingungen für die Verbesserung von Gebäuden und Infrastrukturen lokaler Gebietskörperschaften, die Förderung des Übergangs zur Nutzung von Technologien für erneuerbare Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz mit Förderfähigkeitsskriterien, die den Anforderungen des anwendbaren Interventionsbereichs „026a – Energierückgewinnung oder Energieeffizienzmaßnahmen für öffentliche Infrastruktur, Demonstrationsprojekte und Unterstützungsmaßnahmen, die die Energieeffizienzkriterien erfüllen“ in

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Anhang VI der ARF-Verordnung entsprechen.	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
				CO2-Emissionen um mindestens 30 % geplant ist					
14	<b>1.2.1.3.i Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude</b>	Ziel	Vergabe von Aufträgen	ENTFÄLLT.	EUR	0	27 838 800	4. QUARTAL	2024
15	<b>1.2.1.3.i Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude</b>	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in kommunalen Gebäuden	ENTFÄLLT.	KWh/Jahr	0	4 544 563	4. QUARTAL	2025
16	<b>1.2.1.4.i Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors</b>	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz nationaler und historischer Gebäude mit Förderkriterien, die die Anforderungen des anwendbaren Interventionsbereichs 026a – Energierückgewinnung oder Energieeffizienzmaßnahmen für öffentliche Infrastruktur, Demonstrationsprojekte und Unterstützungsmaßnahmen, die die	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2022	Inkrafttreten eines Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz nationaler und historischer Gebäude mit Förderkriterien, die die Anforderungen des anwendbaren Interventionsbereichs 026a – Energierückgewinnung oder Energieeffizienzmaßnahmen für öffentliche Infrastruktur, Demonstrationsprojekte und Unterstützungsmaßnahmen, die die	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			historischer Gebäude	historischer Gebäude					Energieeffizienzkriterien gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung erfüllen, widerspiegeln.	
18	<b>1.2.1.4.i</b> <b>Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors</b>	Ziel	Senkung des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	ENTFÄLLT.	MWh/Jahr	0	3 875	Q3	2026	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden durch Ex-ante- und Ex-post-Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz.
19	<b>1.2.1.5.i.</b> <b>Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze</b>	Ziel	Benachrichtigung über die Vergabe von Aufträgen für genehmigte Projekte im Wert von 80 000 000 EUR	ENTFÄLLT.	EUR	0	80 000 000	Q1	2023	Benachrichtigung der Begünstigten über die Vergabe von Aufträgen für genehmigte Projekte in Höhe von 80 000 000 EUR.
20	<b>1.2.1.5.i.</b> <b>Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze</b>	Ziel	Anschlusspunkte für das Aufladen von Elektrofahrzeugen und Anlagen zur Stromerzeugung in kleinstem Maßstab eingerichtet.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2 060	Q3	2026	2060 wurden Anschlusspunkte für das Aufladen von Elektrofahrzeugen und Anlagen zur Stromerzeugung in kleinstem Maßstab eingerichtet.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
21	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/d er Rechtsakte über Windenergie auf öffentlichem Grund und Boden	Der/die Rechtsakt(e) ist/sind in Kraft getreten	ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte: a) Festlegung der Bedingungen für die Gewährung von Erbbaurechten an öffentlichen Grundstücken für die Errichtung von Windparks und Verpflichtung des Erbbaurechtsgebers zur Veröffentlichung von Informationen über unbebaute zu versteigernde Grundstücke; B) Wenn der Staatliche Umweltdienst beschließt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, die es dem Stromerzeuger ermöglicht, Informationen über geplante zusätzliche Minderungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der negativen Umweltauswirkungen der Tätigkeit vorzulegen und eine erneute Durchführung der ursprünglichen Prüfung zu verlangen.
22	1.3.1.r. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den	Meilenstein	Veröffentlichung eines Berichts über die Umsetzung	Veröffentlichung eines Informationsberichts über die Umsetzung des	ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2022	Im Einvernehmen mit den am Katastrophenmanagementsystem beteiligten Institutionen veröffentlicht das Inneministerium einen informativen Bericht an das Ministerkabinett über die

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	<b>Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste</b>			des Katastrophenrisikomanagements	vom Ministerkabinett gebilligten Katastrophenrisikomanagementsystems					Baustellen der Katastrophenzentren, die Baugebiete und die Kosten auf jeder Baustelle sowie den vorläufigen Zeitplan für die Umsetzung der Katastrophenmanagementpläne, die an jeder Baustelle umgesetzt werden sollen, und über den Abschluss von Bauverträgen, einschließlich des Berichts. Der Bericht enthält auch einen allgemeinen Fortschrittsbericht über die Reformen und einen Umsetzungsplan für die folgenden Reformkomponenten: I) Aufbau technischer Kapazitäten (insbesondere für die Modernisierung spezialisierter Einsatz- und Rettungsfahrzeuge), ii) Zeitplan für die Umsetzung der entsprechenden IKT-Lösungen für das Katastrophenmanagement und iii) Fortschritte bei der Umsetzung von Schulungs- und Präventionsmaßnahmen.
23	<b>1.3.1.i. Erhöhung der Kapazität der Rettungsdienste</b>	Meilenstein	Katastrophenmanagementzentren	Rechtsakt(e) über die Inbetriebnahme	ENTFÄLLT. T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT. ÄLLT.	Q1	2026	Unterzeichnete(r) Rechtsakt(e) über die Inbetriebnahme für den Bau von acht Katastrophenmanagementzentren mit einem Niedrigstenergieverbrauch.
24	<b>1.3.1.r. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel,</b>	Meilenstein	Rechtsakt über das nationale Frühwarnsystem	Rechtsakt ist in Kraft getreten	ENTFÄLLT. T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT. ÄLLT.	Q1	2025	Es tritt ein Rechtsakt in Kraft, der Verpflichtungen für Betreiber elektronischer Kommunikationsdienste in Bezug auf die Kompatibilität und

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
	<b>Rettungs- und Krisenreaktionsdienste</b>								Interoperabilität ihrer Netze mit dem nationalen Frühwarnsystem enthält.
25	<b>1.3.1.2.j</b> <b>Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos</b>	Ziel	Unterzeichnete Bauaufträge	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	15	4. QUARTAL	2024 Unterzeichnung von 15 Bauaufträgen für Projekte zum Schutz vor Hochwasserrisiken.
26	<b>1.3.1.2.j</b> <b>Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos</b>	Meilenstein	Projekte zum Schutz vor Hochwasserrisiken	ENTFÄLLT.	Unterzeichnete Abschlussbescheinigung(en)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026 Abschlussbescheinigung(en), unterzeichnet für 21 Bauprojekte zum Schutz vor Hochwasserrisiken, wie folgt: <ul style="list-style-type: none"><li>• Acht Pumpstationen;</li><li>• Zwölf Schutzdeiche;</li><li>• Ein Kanal.</li></ul>

## **B. KOMPONENTE 2: DIGITALER WANDEL**

Die Komponente befasst sich mit den wichtigsten digitalen Herausforderungen – dem Mangel an grundlegenden und fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen und der geringen digitalen Integration der Unternehmen. Darüber hinaus befasst sich die Komponente mit allen Aspekten des digitalen Wandels – öffentlicher und privater Sektor, Kompetenzen und Konnektivität. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt auf Infrastruktur und Dienstleistungen.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, durch den Aufbau der erforderlichen Infrastruktur, Kapazitäten und Kompetenzen zum digitalen Wandel der Gesellschaft und der Wirtschaft, einschließlich der Erholung von der COVID-19-Krise, beizutragen; Verbesserung der Effizienz, der digitalen Prozesse und des Datenmanagements in der öffentlichen Verwaltung; Unterstützung des digitalen Wandels von Unternehmen und Verbesserung der Konnektivität.

Die Komponente befasst sich mit den länderspezifischen Empfehlungen zu Kompetenzen und Erwachsenenbildung (länderspezifische Empfehlung 2, 2019, länderspezifische Empfehlung 2, 2020). Insbesondere soll sie zur Steigerung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung beitragen, wobei der Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen liegt. Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer und Arbeitslose sind eingeschlossen, allerdings ohne Ausrichtung auf Geringqualifizierte (länderspezifische Empfehlung 2, 2019). Mit den Investitionen in den digitalen Wandel werden die investitionsbezogenen länderspezifischen Empfehlungen (länderspezifische Empfehlungen 3, 2019 und 3, 2020) umgesetzt – es sind Investitionen in IT-Systeme des öffentlichen Sektors, grundlegende und fortgeschrittene digitale Kompetenzen, die digitale Anpassung von Unternehmen und Konnektivität geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### **B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform: 2.1.1.r. Modernisierung der nationalen Prozesse und Dienste und digitaler Wandel

Ziel der Maßnahme ist es, die öffentliche Verwaltung und ihre Dienstleistungen durch den digitalen Wandel zu modernisieren, wobei der Schwerpunkt auf wichtigen Funktionen, Prozessen und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung liegt, die noch nicht digital verändert wurden, neu entwickelt oder erheblich gestärkt werden.

Die Reform besteht darin, die gemeinsame konzeptionelle IKT-Architektur für Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung und deren Managementunterstützung aufzubauen und qualitative und quantitative Parameter für Dienstleistungen festzulegen. Die Umsetzung der Reform wird von der nationalen IKT-Governance-Organisation koordiniert und verwaltet, während die spezifischen Aufgaben zur Umsetzung der Reform von der für die einzelnen Aufgaben zuständigen Behörde wahrgenommen werden.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt.

#### Investitionen: 2.1.1.1.i Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienste

Ziel der Maßnahme ist es, die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung und ihre Erbringungsprozesse für den digitalen Wandel der Wirtschaft umzugestalten.

Die Maßnahme besteht aus Investitionen in mehrere IKT-Systeme oder -Lösungen.

#### Reform: 2.1.2.r. Steigerung der Effizienz und Interoperabilität bei der Nutzung nationaler IKT-Ressourcen

Ziel der Reform ist es, den IKT-Angebotsansatz in der öffentlichen Verwaltung umzugestalten, indem die Bereitstellung einheitlicher Dienste für die gemeinsame Nutzung von IKT in Kompetenzzentren, die mehrere Einrichtungen unterstützen, zentralisiert wird.

Die Reform umfasst die Entwicklung zentraler Systeme und Plattformen der öffentlichen Verwaltung und die Konsolidierung von Recheninfrastrukturdiensten, um die Automatisierung und Effizienz der Versorgungsprozesse zu ermöglichen, den grenzüberschreitenden Zugang zu Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung zu gewährleisten und die Rechen- und Datenspeicherinfrastrukturdienste der öffentlichen Verwaltung zu konsolidieren.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt.

#### Investitionen: 2.1.2.1.i Zentralisierte Plattformen, Lösungen oder Systeme

Ziel der Maßnahme ist es, das Funktionieren der Verwaltung als einheitliche Organisation durch die Einführung standardisierter Unterstützungsfunktionen zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung zentraler IKT-Plattformen, -Lösungen oder -Systeme.

#### Investitionen: 2.1.2.2.i. Cloud-Dienste

Ziel der Maßnahme ist die Bereitstellung von Rechen- und Datenverwaltungsinfrastrukturen und -diensten.

Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung von Cloud-Diensten für Behörden.

#### Reform: 2.1.3.r. Entwicklung der nationalen Wirtschaft mit Wirtschaftsdaten und digitalen Dienstleistungen

Ziel der Reform ist es, die Verfügbarkeit und gemeinsame Nutzung öffentlicher und privater Daten und Dienste sicherzustellen, indem die Grundlagen für die Entwicklung und Interoperabilität der Daten- und Plattformwirtschaft mit europäischen Datenräumen geschaffen werden und die gemeinsame Nutzung von Daten innerhalb der EU sichergestellt wird.

Die Reform besteht darin, die Kapazitäten des öffentlichen Sektors für die Verwaltung, den Austausch und die Veröffentlichung von Datensätzen zur wiederholten Verwendung, die ihm zur Verfügung stehen, auszubauen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

#### Investitionen: 2.1.3.1.i Verfügbarkeit, Austausch und Analyse von Daten

Ziel der Maßnahme ist es, den Datenaustausch innerhalb des öffentlichen Sektors sowie zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu ermöglichen.

Die Maßnahme besteht darin, Zugang zu Datensätzen aus verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zu gewähren.

## Reform: 2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung

Ziel der Reform ist es, ein europäisches digitales Innovationszentrum (EDIH) einzurichten, seine regionale Präsenz über regionale Kontaktstellen sicherzustellen und ein einheitliches und koordiniertes Unterstützungsökosystem zu schaffen, um den digitalen Wandel kommerzieller Tätigkeiten zu erleichtern.

Die Reform umfasst die Einrichtung des EDIH, einer einzigen Plattform/eines einzigen Ökosystems zur Unterstützung des digitalen Wandels als zentrale Anlaufstelle, die Einrichtung eines Systems zur Prüfung der digitalen Reife, Gewährleistung der Bereitstellung der folgenden neuen Unterstützungsfunctionen für den digitalen Wandel durch die regionalen Kontaktstellen: Tests der digitalen Reife in den Regionen; Zugang zu Tests und Pilotprojekten; Mentoring und Schulungen zu digitalen Kompetenzen. Das EDIH kann für die Durchführung seiner Tätigkeiten Mittel aus anderen EU-Fonds, einschließlich des Programms „Digitales Europa“, erhalten.

Die Reform wird bis zum 30. September 2022 umgesetzt.

## Investitionen: 2.2.1.1.i. Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel von Einrichtungen zu fördern, indem maßgeschneiderte Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden, die dem ermittelten Digitalisierungsbedarf Rechnung tragen.

Die Investition besteht in der Unterstützung des Betriebs europäischer digitaler Innovationszentren (EDIH). Der Betrieb der EDIH wird in Arbeitspakete gegliedert. Die Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität darf sich nicht auf Arbeitspakete beziehen, für die EDIH im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ Unterstützung erhalten.

## Investitionen: 2.2.1.2.i Digitalisierung von Einrichtungen

Ziel der Maßnahme ist es, einen höheren Mehrwert in den unterstützten Einrichtungen zu schaffen.

Die Maßnahme besteht in der Verbesserung der Tests der digitalen Reife der Unternehmen.

## Investitionen: 2.2.1.3.i Unterstützung bei der Einführung von Produkten und Dienstleistungen in Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, die Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen zu fördern.

Bei der Maßnahme handelt es sich um Finanzhilfevereinbarungen zur Unterstützung von Projekten zur Erforschung von Produkten oder Dienstleistungen.

## Investitionen: 2.2.1.4.i. Finanzinstrument zur Erleichterung des digitalen Wandels von Wirtschaftsteilnehmern

Ziel der Maßnahme ist es, die Produktivität und die Effizienz der Produktionsprozesse zu steigern, indem Investitionen in Instrumente für den digitalen Wandel unterstützt werden.

Die Maßnahme besteht aus Darlehensverträgen zur Unterstützung von Projekten des digitalen Wandels.

## Investitionen: 2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels von Medienunternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel im Mediensektor zu erleichtern.

Die Maßnahme besteht aus einer Förderregelung für Investitionen in digitale Kompetenzen im Mediensektor und der Bereitstellung von drei Plattformen oder IT-Lösungen.

Reform: 2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Rahmens zur Unterstützung der Erwachsenenbildung

Ziel der Maßnahme ist es, die Beteiligung an der Erwachsenenbildung zu erhöhen und die Erwachsenenbildung zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht darin, die Unterstützung für die Weiterbildung von Arbeitnehmern zu verstärken und den Ansatz der individuellen Lernkonten zu bewerten.

Investitionen: 2.3.1.1.i Vermittlung fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen

Ziel der Maßnahme ist es, die Zahl der Fachkräfte mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Konzeption von Schulungsmodulen für fortgeschrittene digitale Kompetenzen für Hochschulstudiengänge.

Investitionen: 2.3.1.2.i Entwicklung der digitalen Kompetenzen von Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, das Niveau der digitalen Kompetenzen in Unternehmen zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung von Schulungen zu grundlegenden digitalen Kompetenzen für Unternehmen.

Investitionen: 2.3.1.5.i. Digitale Kompetenzen über die Plattform für individuelle Lernkonten

Ziel der Maßnahme ist es, den Erwerb digitaler Kompetenzen zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung von Schulungen zu digitalen Kompetenzen über die Plattform für individuelle Lernkonten.

Reform: 2.3.2.r. Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von Gesellschaft und Verwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, den Anteil der Einwohner mit grundlegenden und fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst das Inkrafttreten eines gemeinsamen Rahmens für die Bewertung grundlegender digitaler Kompetenzen, die Ermittlung und Planung des Ausbildungsbedarfs und Änderungen der nationalen Hochschulstandards.

Investitionen: 2.3.2.1.i. Digitale Kompetenzen für Menschen, einschließlich junger Menschen

Ziel der Maßnahme ist es, die digitale und technologische Kompetenz junger Menschen außerhalb der formalen Bildung zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Durchführung von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem digitalen Jugendarbeitssystem in Gemeinden.

Investitionen: 2.3.2.2.i Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten für den digitalen Wandel auf staatlicher und lokaler Ebene

Ziel der Maßnahme ist es, die digitalen Kompetenzen der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung eines Rahmens für digitale Kompetenzen und der Bereitstellung von Schulungen in mehreren Bereichen des Rahmens für digitale Kompetenzen.

Investitionen: 2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen

Ziel der Maßnahme ist es, den Zugang zu Lerninhalten zu ermöglichen und die Teilnahme am Fernunterricht zu ermöglichen, insbesondere für Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen Gruppen.

Die Maßnahme umfasst den Erwerb von Geräten der Informations- und Kommunikationstechnologie für die allgemeine Bildung, einschließlich der Unterstützung von Schülern aus sozial schwachen Gruppen.

Reform: 2.4.1.r. Ausbau der Breitbandinfrastruktur

Die Ziele der Reform bestehen darin, vernetztes automatisiertes Fahren zu fördern und eine nachhaltige Mobilität zu unterstützen, unter anderem durch die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit durch Innovation.

Die Reform besteht in der Annahme technischer Anforderungen für vernetztes und automatisiertes Fahren und der Annahme eines gemeinsamen Modells für die Entwicklung der „letzten Meile“.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 umgesetzt.

Investitionen: 2.4.1.1.i. [gestrichen]

Investitionen: 2.4.1.2.i Ausbau der Infrastruktur für Breitbandnetze oder Netze mit sehr hoher Kapazität auf der „letzten Meile“

Ziel der Maßnahme ist es, Möglichkeiten für die regionale Entwicklung zu schaffen und die Nachfrage nach neuen digitalen Diensten anzukurbeln.

Die Maßnahme besteht darin, Haushalten und sozioökonomischen Triebkräften wie Unternehmen, Schulen und Krankenhäusern Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität zu verschaffen.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
27	2.1.1.r. Modernisierung der nationalen Prozesse und Dienste und digitaler Wandel	Meilenstein		Inkrafttreten des Rechtsrahmens	ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2022	Damit die neuen Verordnungen für alle IKT-Entwicklungsaktivitäten im Rahmen der Maßnahmen des lettischen Aufbau- und Resilienzplans (einschließlich Gemeinden) gelten, wird der Anwendungsbereich des Gesetzes über staatliche Informationssysteme ausgeweitet. Falls sich die Annahme der Gesetzesänderungen verzögert, befristete Verordnung zur Ergänzung des spezifischen normativen Rahmens für spezifische Vorschriften für die jeweiligen IKT-Projektaktivitäten.
28	2.1.1.r. Modernisierung der nationalen Prozesse		Meilenstein	Schaffung eines normativen Rahmens für den Erhalt von	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Die Verordnung des Ministerkabinetts über die Gewährung von Unterstützung im Bereich

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	und Dienste und digitaler Wandel			Unterstützung im Bereich des digitalen Wandels von Prozessen und Diensten der öffentlichen Verwaltung						des digitalen Wandels von Verfahren und Diensten der öffentlichen Verwaltung trat in Kraft.	
29	2.1.1.i Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienste	Ziel		Beschreibungen der Tätigkeiten zur Entwicklung von IKT-Lösungen, die entwickelt und harmonisiert wurden	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	11	Q3	2023	Die Konzeptmodelle für die Beschreibung von IKT-Lösungen (Systemen) werden im Einklang mit dem angenommenen Rechtsrahmen für die IKT-Governance entwickelt. Beschreibungen definieren IKT-Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung oder Modernisierung von IKT-Lösungen im mindestens den folgenden vier Bereichen: 1) den Bereich Immobilien, einschließlich Katastrophenschutz, Brandschutzaufsicht und öffentliche Sicherheit; 2) der Kultursektor, einschließlich der Anhäufung des Erbes von Archiven, Bibliotheken, Museen, Kulturdenkmalen und Medieninhalten; Verwaltung der Hafenlogistikdienste; 4.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
30	2.1.1.i <b>Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienste</b>	Ziel	IKT-Lösungen oder -Systeme	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	11	Q3	2026	IKT-Lösungen oder -Systeme werden beispielweise in den Bereichen Inneres, Kultur, Verwaltung von Hafenlogistikdiensten und IKT-Managementprozesse bereitgestellt.
31	2.1.2 r. <b>Steigerung der Effizienz und Interoperabilität bei der Nutzung nationaler IKT-Ressourcen</b>	Meilenstein	Schaffung des Rechtsrahmens für den Erhalt von Unterstützung im Bereich der Entwicklung zentraler Systeme und Plattformen der öffentlichen Verwaltung und Konsolidierung von Recheninfrastrukturdiendiensten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich der Entwicklung zentraler IT-Systeme und -Plattformen der öffentlichen Verwaltung und der Konsolidierung von Recheninfrastrukturdiendiensten .	
32	2.1.2.1.i. <b>Zentrale Plattformen, Lösungen oder Systeme</b>	Ziel	Genehmigung von Entwicklungsplänen für die Schaffung, Umwandlung oder Einführung centralisierter	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	15	Q1	2023	Vor Investitionen in die Entwicklung centralisierter Funktionen oder gemeinsamer Dienste bereitet das zuständige Institut die zentrale IKT-Funktion oder den Plan für

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
				IKT-Funktionen und gemeinsamer Dienste					die Entwicklung gemeinsamer Dienste vor und holt deren Genehmigung ein (auch im Hinblick auf die Finanzierung von Diensten).
33	2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Lösungen oder Systeme	Ziel	Genehmigung harmonisierter Beschreibungen der Entwicklungstätigkeiten zentralisierter IKT-Lösungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	15	Q3	2023
34	2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Lösungen oder Systeme	Ziel	Zentrale IKT-Plattformen, -Lösungen oder -Systeme	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	15	Q3	2026
36	2.1.2.2.i. Cloud-Dienste	Ziel	Cloud-Dienste für Behörden	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	6	Q3	2026

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
37	2.1.3 r. Entwicklung der Wirtschaft der nationalen Wirtschaftsdaten und digitalen Dienste	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Erhalt von Unterstützung im Bereich der Transformation der wirtschaftlichen Datenverwaltung	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Inkrafttreten des vom Ministerkabinett harmonisierten Rechtsrahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich der Umgestaltung der Verwaltung wirtschaftlicher Daten.
38	2.1.3 r. Entwicklung der Wirtschaft der nationalen Wirtschaftsdaten und digitalen Dienste	Meilenstein	Rechtsrahmen für die Funktionsweise der nationalen Plattform für den Datenaustausch	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023	Die erfolgreiche Umsetzung der Reform wird durch das Inkrafttreten des Rechtsrahmens sichergestellt, in dem die folgenden Aspekte der nationalen Plattform festgelegt sind:  1. Verwaltung der gemeinsamen Datennutzung, einschließlich des Datenaustauschprozesses in der zentralen Plattform für den Datenaustausch; 2. die Rechte und Pflichten der teilnehmenden Einrichtungen in Bezug auf den Austausch und die Weitergabe von

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Daten innerhalb der zentralen Plattform für den Datenaustausch; 3. einheitliche und vereinfachte Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der zentralen Plattform für den Datenaustausch.
39	<b>2.1.3.1.i. Verfügbarkeit, Austausch und Analyse von Daten</b>	Ziel	Sektoren, für die Datensätze auf Plattformen verfügbar sind	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	Q3	2026	Datensätze müssen auf Plattformen verfügbar sein, die mindestens zehn Bereiche der öffentlichen Verwaltung abdecken, z. B.: Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt, Finanzen, öffentliches Beschaffungswesen, Gesundheitswesen, Veterinärwesen und Landwirtschaft.
40	<b>2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung</b>	Meilenstein	Das Europäische Digitale Innovationszentrum (EDIH) wurde eingerichtet.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Das Europäische Digitale Innovationszentrum (EDIH) wurde eingerichtet.	Q2	2022	Das EDIH wird im Einklang mit den Prioritäten des Programms „Digitales Europa“ betrieben und ist Teil des Netzes eines gemeinsamen europäischen digitalen Innovationszentrums. Es dient als zentrale	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Anlaufstelle für die Koordinierung des digitalen Wandels von Unternehmen. Ziel ist es, einen gemeinsamen Ansatz und Informationsaustausch zwischen regionalen Geschäftszentren, einen Test der digitalen Reife und staatliche Unterstützung zu gewährleisten.
41	<b>2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung</b>	Meilenstein	Regionale Zentren zur Unterstützung von Unternehmen bieten neue Funktionen zur Unterstützung des digitalen Wandels	Regionale Zentren zur Unterstützung von Unternehmen bieten neue Funktionen zur Unterstützung des digitalen Wandels	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2022	Die regionalen Zentren zur Unterstützung von Unternehmen müssen mit der Bereitstellung der folgenden neuen Funktionen zur Unterstützung des digitalen Wandels begonnen haben:
42	<b>2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des</b>	Meilenstein	Einrichtung eines digitalen Reifetestsystems für Einrichtungen,	Testsystem für den digitalen Reifegrad vorhanden	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Es wird ein digitales Reifetestsystem für Unternehmen eingerichtet. Der Test der digitalen Reife

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung			um die von den Einrichtungen und der staatlichen Unterstützung benötigten Maßnahmen zu ermitteln						ist ein auf der EDIH-Website verfügbares digitales Instrument, mit dem die digitale Reife einer Einrichtung in verschiedenen Aspekten bewertet wird und das von der Einrichtung unabhängig oder mit Unterstützung eines Beraters ausgefüllt werden kann.	
44	2.2.1.i. Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen	Ziel		Fahrläne für den digitalen Wandel	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2 000	Q2	2026	Anzahl der Fahrläne für den digitalen Wandel, die den Einrichtungen von den Europäischen Digitalen Innovationszentren (EDIH) herausgegeben wurden.
44a	2.2.1.i. Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen	Meilenstein		Unterstützung des digitalen Wandels von Einrichtungen durch die Europäischen Digitalen Innovationszentren (EDIH)	ENTFÄLL T.	Arbeitspakete der Europäischen Digitalen Innovationszentren (EDIH) abgeschlossen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Alle Arbeitspakete der europäischen digitalen Innovationszentren sind abzuschließen, mit Ausnahme derjenigen, die aus dem Programm „Digitales Europa“ finanziert werden.
46	2.2.1.2.i. Digitalisierung von Einrichtungen	Ziel		Verbesserung der Prüfung der digitalen Reife der Einrichtungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	200	Q2	2026	Bei der wiederholten Prüfung der digitalen Reife wurde eine Verbesserung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
48	2.2.1.3.i. <b>Unterstützung bei der Einführung von Produkten und Dienstleistungen in Unternehmen</b>	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen und Bindung privater Finanzmittel	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	43	Q2	2026	Es werden Finanzhilfvereinbarungen zur Unterstützung von 43 Projekten für die Forschung im Bereich digitaler Produkte oder Dienstleistungen unterzeichnet, einschließlich der Zuweisung von 4860000 EUR an privaten Finanzmitteln für geförderte Projekte.
51	2.2.1.4.i. <b>Finanzinstrument zur Erleichterung des digitalen Wandels von Wirtschaftsteilnehmern</b>	Ziel	Unterzeichnung von Darlehensverträgen und Bindung privater Finanzmittel	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	65	Q2	2026	Anzahl der Darlehensverträge, die zwischen ALTUM und Wirtschaftsteilnehmern zur Unterstützung von Projekten des digitalen Wandels unterzeichnet wurden, einschließlich der Zuweisung privater Finanzmittel in Höhe von 45 300 000 EUR für geförderte Projekte.
53	2.2.1.5.i. <b>Förderung des digitalen Wandels von Medienunternehmen</b>	Ziel	Plattformen oder IT-Lösungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3	Q2	2025	Es werden drei Plattformen oder IT-Lösungen im Mediensektor bereitgestellt.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage		Ziel	Viertel	Jahre
54	<b>2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels von Medienunternehmen</b>	Meilenstein	Förderregelung eingerichtet	Unterzeichnete Verträge	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Es wird ein Förderprogramm für Investitionen in digitale Kompetenzen im Mediensektor eingerichtet, und zehn Verträge werden zwischen dem Zentrum für kommerzielle Bildung und Einrichtungen im Rahmen dieses Förderprogramms unterzeichnet.
57	<b>2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmen für die Erwachsenenbildung</b>	Meilenstein	Verstärkte Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten	Rechtsakte sind in Kraft getreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023	Es sind Rechtsakte in Kraft getreten, die 1) Einführung einer günstigeren steuerlichen Behandlung von Studiengebühren, die von Arbeitgebern für die Hochschulbildung von Arbeitnehmern übernommen werden, im Gesetz über die persönliche Einkommensteuer; 2. Änderung des Arbeitsgesetzes, um das Recht der Arbeitnehmer auf Teilnahme an Schulungen im Zusammenhang mit beruflichen Aufgaben auszuweiten;

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
60	<b>2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmen s für die Erwachsenenbildung</b>	Meilenstein	Entwicklung des Konzepts der individuellen Lernkonten (ILA)	Verordnungen des Ministerkabinetts in Kraft getreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten von Verordnungen zur Festlegung des Ansatzes für die Entwicklung des individuellen Lernkontos, einschließlich: a) die Festlegung von Zulassungskriterien, b) die Festlegung von Kriterien für die Auswahl von Bildungsanbietern.
61	<b>2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmen s für die Erwachsenenbildung</b>	Meilenstein	Konzept des individuellen Lernkontos	Vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft veröffentlichte Bewertung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026	Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft veröffentlicht eine Bewertung des Konzepts des individuellen Lernkontos, einschließlich einer Analyse durch einen unabhängigen Prüfer.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
62	<b>2.3.1.1.i. Vermittlung fortgeschritten digitaler Kompetenzen</b>	Ziel	Module für Hochschulstudien gänge	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20	Q3	2026	20 Module, beispielsweise in den Bereichen Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien und Sprachtechnologien, werden für Hochschulstudiengänge konzipiert.
64	<b>2.3.1.2.i Entwicklung der digitalen Kompetenzen von Unternehmen</b>	Ziel	Schulungen zu grundlegenden digitalen Kompetenzen für Unternehmen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2 080	Q2	2026	Zahl der Schulungen zu grundlegenden digitalen Kompetenzen für Unternehmen.
68a	<b>2.3.1.5.i. Digitale Kompetenzen über die Plattform für individuelle Lernkonten</b>	Ziel	Schulungen zu digitalen Kompetenzen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	25 319	Q3	2026	25319 Schulungen zu digitalen Kompetenzen über die Plattform für individuelle Lernkonten.
69	<b>2.3.2 r. Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von Gesellschaft und Verwaltung</b>	Meilenstein	Durch den normativen Rahmen wird ein gemeinsamer Rahmen für die Bewertung grundlegender digitaler Kompetenzen, die Ermittlung und Planung des Schulungsbedarfs und die	ENTFÄLLT.	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Gesetzgebungsakte zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die Bewertung grundlegender digitaler Kompetenzen, die Ermittlung und Planung des Schulungsbedarfs und die Grundlage von DigiComp 2.1 sind in Kraft getreten.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
70	<b>2.3.2 r. Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von Gesellschaft und Verwaltung</b>	Meilenstein	Bewertung gestärkt und umgesetzt.		ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Änderungen der nationalen Hochschulstandards (staatlicher Standard für die Hochschulbildung und nationaler Standard für die Hochschulbildung) sind in Kraft getreten. Sie legen die beim Erwerb digitaler Kompetenzen zu erzielenden Ergebnisse fest und sorgen für ihre Anwendung bei der Entwicklung, Zulassung und Akkreditierung von Hochschulprogrammen, vorausgesetzt, dass Studienprogramme, die nach Inkrafttreten des Rechtsrahmens ausgearbeitet, lizenziert und akkreditiert werden, solche erreichbaren Studienergebnisse und geeignete Kurse oder Module zu ihrer Erreichung umfassen.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
73	2.3.2.1.i. Digitale Kompetenzen für Menschen, einschließlich junger Menschen	Meilenstein	Digitales Jugendarbeitssystem in Gemeinden	Ausfüllbrief(e)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026	Abschluss schreiben der Zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle (CFCA) zum digitalen Jugendarbeitssystem in 42 Gemeinden im Zusammenhang mit einem Vertrag mit der Agentur für internationale Jugendprogramme (AIYP).
74	2.3.2.2.i. Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten für den digitalen Wandel auf staatlicher und lokaler Ebene	Meilenstein	Entwicklung eines Rahmens für digitale Kompetenzen im öffentlichen Verwaltung	Der Rahmen für digitale Kompetenzen ist im Ausbildungssystem der staatlichen Verwaltung für Schulen verfügbar und wurde durch einen internen Rechtsakt der Schule für staatliche Verwaltung genehmigt.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2023	Es wird ein Rahmen für digitale Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich Lehrplänen, entwickelt.
76	2.3.2.2.i. Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten für den	Ziel	Besuchte Schulungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	62 900	Q3	2026	Zahl der Schulungen, die z. B. in folgenden Bereichen absolviert wurden: 1) Digitalisierungsmanagement

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	digitalen Wandel auf staatlicher und lokaler Ebene									und -entwicklung; 2) Erstellung digitaler Inhalte; 3) Cybersicherheit; Kommunikation und Zusammenarbeit; 5) Informations- und Datenkompetenz; Querschnittskompetenzen.
77	2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Meilenstein		Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Festlegung von Verfahren für die Organisation und Umsetzung des Fernunterrichts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten von Verordnungen des Ministerkabinetts zur Festlegung der Kriterien und Bedingungen für die Organisation und Durchführung des Fernunterrichts, um sicherzustellen, dass Fernunterricht in allen lettischen Bildungseinrichtungen und auf allen Bildungsebenen (außer auf Vorschulebene) organisiert und umgesetzt wird.  Die Bildungseinrichtung nimmt in ihre internen Vorschriften einen Rahmen für die Organisation und Umsetzung des Fernunterrichts auf, der Folgendes umfasst:

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										1. das Verfahren, nach dem die Bildungseinrichtung ermittelt, ob den Lernenden technische Mittel für die Bereitstellung von Fernunterricht zur Verfügung stehen, sowie die Verfahren für die Bereitstellung dieser technischen Mittel, wenn sie den Lernenden nicht zur Verfügung stehen;  2. das Verfahren zur Aufzeichnung der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht und der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben;  3. in Fällen, in denen die Teilnahme des Lernenden am Fernunterricht nicht möglich ist oder aus technischen Gründen behindert wird;  4. die Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung der Sicherheitsanforderungen beim Fernunterricht und die Verfahren für die Kommunikation mit den

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gesetzlichen Vertretern des Lernenden bei Sicherheits- oder Gesundheitsrisiken; 5. Verfahren, bei dem Lernende die Ressourcen und die Infrastruktur der Bildungseinrichtung (Räumlichkeiten, Bibliotheken usw.) als Teil des Fernunterrichts nutzen.
79	<b>2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen</b>	Ziel	Anzahl der IKT-Geräteeinheiten für die Zielgruppe (Lernende)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	26 620	4. QUARTAL	2023	Zahl der IKT-Ausrüstungseinheiten, die gekauft und an Gemeinden oder direkt an Bildungseinrichtungen für allgemeine Bildung geliefert wurden.
79a	<b>2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen</b>	Meilenstein	Erwerb von IKT-Ausrüstung	Rechnung(en)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026	Vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft unterzeichnete Rechnung(en) über den Erwerb von IKT-Ausrüstung für mindestens 3 Mio. EUR.
80	<b>2.4.1.r. Ausbau der Breitbandinfrastruktur</b>	Meilenstein	Annahme technischer Anforderungen für vernetztes und gemeinsamer technischer Anforderungen	Annahme gemeinsamer technischer Anforderungen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2021	Das staatliche lettische Rundfunk- und Fernsehzentrum SJSC legt die gemeinsamen technischen Anforderungen für Betreiber elektronischer

Nr.	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage		Ziel	Viertel	Jahre
				automatisiertes Fahren						
81	<b>2.4.1.r.</b> <b>Ausbau der Breitbandinfrastruktur</b>	Meilenstein	Annahme eines gemeinsamen Modells für die Entwicklung der letzten Meile	Annahme eines gemeinsamen Modells für die Entwicklung der letzten Meile	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2021	1. Auf der Grundlage der durchgeführten Studien erstellt das Verkehrsministerium einen Entwicklungsplan für den Sektor der elektronischen Kommunikation, der einen Modellentwurf enthält.  2. Das Ergebnis der öffentlichen Konsultation führt zu einer endgültigen Entscheidung über das

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
83	2.4.1.2.i. Ausbau der Infrastruktur für Breitbandnetze oder Netze mit sehr hoher Kapazität (letzte Meile)	Meilenstein	Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität	Ausfüllbrief(e)	ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026	Abschlussbeschreiben der zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle für Projekte in fünf lettischen Regionen betreffend den Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität für Haushalte und soziökonomische Schwerpunkte, z. B. Unternehmen, Schulen und Krankenhäuser.

## **KOMPONENTE 3: VERRINGERUNG DER UNGLEICHHEIT**

Das allgemeine Ziel dieser Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, die durch die COVID-19-Pandemie verschärften Herausforderungen der territorialen und sozialen Ungleichheit in Lettland anzugehen. Ziel der Komponente ist es, Ungleichheiten zu verringern, indem mehr Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen werden, die regionale Konnektivität und der Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen verbessert werden, erschwinglicherer Wohnraum bereitgestellt wird, die Schulinfrastruktur verbessert wird, zur Weiterbildung und Umschulung von Arbeitnehmern und Arbeitslosen beigetragen wird, das soziale Sicherheitsnetz gestärkt wird, die Zugänglichkeit von Gebäuden für Menschen mit Behinderungen verbessert wird und neue Langzeitpflegeeinrichtungen für ältere Menschen geschaffen werden. Alle Maßnahmen der Komponente unterstützen eine der beiden zentralen Reformen – die laufende Verwaltungsreform und die Reform des Mindesteinkommens.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur sozialen Ausgrenzung unterstützt, insbesondere zur Verbesserung der Angemessenheit von Mindesteinkommensleistungen, Mindestaltersrenten und Einkommensbeihilfen für Menschen mit Behinderungen sowie zur Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung, wobei der Schwerpunkt auf Geringqualifizierten und Arbeitsuchenden liegt (länderspezifische Empfehlung 2, 2019). Die Komponente unterstützt auch die Umsetzung der Empfehlung, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf die Bereitstellung erschwinglichen Wohnraums zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019). Schließlich unterstützt die Komponente die Umsetzung der Empfehlung zur Stärkung des sozialen Sicherheitsnetzes und zur Abmilderung der Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung, unter anderem durch verbesserte aktive Arbeitsmarktmaßnahmen und Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### **C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform: 3.1.1.r. Territoriale Verwaltungsreform

Das allgemeine Ziel dieser Reform besteht darin, die Qualität der Dienstleistungen für die Einwohner Lettlands zu verbessern und die Rahmenbedingungen für Unternehmen vor Ort zu verbessern, indem die Zahl der Verwaltungseinheiten verringert und die Effizienz und Zugänglichkeit der Dienstleistungen verbessert werden. Die nachstehend beschriebenen Maßnahmen (Renovierung und Wiederaufbau staatlicher regionaler und lokaler Straßen, Kapazitätsaufbau lokaler Gemeinden und Planungsregionen zur Gewährleistung effizienterer öffentlicher Dienstleistungen, Entwicklung der Infrastruktur für Industrieparks, erschwinglicher Wohnraum, Entwicklung der Schulinfrastruktur und von Schulbussen) sind mit dieser Reformmaßnahme verknüpft und unterstützen sie.

Die Maßnahme umfasst das Inkrafttreten eines neuen Gemeindegesetzes, mit dem die Funktionen und Aufgaben der lokalen Gebietskörperschaften überprüft werden. Das neue Gesetz soll eine bessere Governance auf kommunaler Ebene, eine klarere Trennung und Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Entscheidungsfindung und den Exekutivbefugnissen sowie eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidungsfindung der lokalen Gemeinschaften gewährleisten.

Die allgemeine territoriale Verwaltungsreform kann zwar über den Zeitrahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität hinaus fortgesetzt werden, die Umsetzung der spezifischen Reform muss jedoch bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

#### Investitionen: 3.1.1.1.i. Verbesserung des Straßennetzes auf regionaler und lokaler Ebene

Ziel der Maßnahme ist es, die Anbindung der neuen Gemeinden zu gewährleisten und den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Arbeitsplätzen und Dienstleistungen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Renovierung oder dem Wiederaufbau regionaler und lokaler Straßen.

#### Investitionen: 3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen

Ziel der Maßnahme ist es, die Qualität und Effizienz der kommunalen Dienstleistungen nach der Umstrukturierung der lokalen Verwaltungen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Annahme einer Regierungsverordnung, in der der Umfang und die Parameter der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den Gemeinden, eine Bewertung des kommunalen öffentlichen Dienstes und der Kapazitätsaufbau des kommunalen Personals festgelegt werden.

#### Investitionen: 3.1.1.3.i. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen

Ziel der Maßnahme ist es, die Infrastruktur von Industriegebieten zu fördern und Investoren und Unternehmen für die lettischen Regionen außerhalb Riga zu gewinnen.

Die Maßnahme besteht in der Förderung der Entwicklung von Industrieparks und -gebieten in den Regionen. Für die Zwecke der ARF wird die Maßnahme mit den Bauarbeiten für die Industrieparks und -gebiete abgeschlossen.

Auf der Grundlage der ARF-Investitionen sollen mit der Investition Anreize für Investitionen in Höhe von 85 000 000 EUR geschaffen werden, die von Industrieparkbetreibern oder potenziellen Investoren stammen.

#### Investitionen: 3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen

Ziel der Maßnahme ist es, das Wohnungsangebot zu fördern, erschwinglichen Wohnraum bereitzustellen, zur regionalen Arbeitskräftemobilität beizutragen und dazu beizutragen, qualifizierte Fachkräfte in den Regionen anzuziehen und zu halten.

Die Maßnahme umfasst das Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für Mieten, die Annahme einer Strategie zur Erschwinglichkeit von Wohnraum und die Unterstützung des Baus von Wohnungen.

#### Investitionen: 3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen

Ziel der Maßnahme ist es, die Qualität der regionalen Schulen zu verbessern.

Die Maßnahme umfasst das Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Festlegung quantitativer und qualitativer Kriterien für allgemeinbildende Sekundarschuleinrichtungen, die Annahme von Beschlüssen der lokalen Gebietskörperschaften über die Umstrukturierung von Schulen und die Modernisierung der Schulinfrastruktur.

#### Investitionen: 3.1.1.6.i. Kauf von elektrischen Schulbussen

Ziel der Maßnahme ist es, die Mobilität von Schülern zu erleichtern.

Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Gemeinden bei der Bereitstellung elektrischer Schulbusse.

#### Investitionen: 3.1.1.7.i. Darlehen an Immobilienentwickler für den Bau von Niedrigmietwohnungen

Die Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, um Anreize für private Investitionen in den Bau von Niedrigmietwohnungen in Lettland zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern. Die Fazilität wird durch die Gewährung von Darlehen direkt an den Privatsektor sowie an Einrichtungen des öffentlichen Sektors, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, betrieben. Auf der Grundlage der Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zielt die Fazilität zunächst darauf ab, Finanzmittel in Höhe von mindestens 38267662EUR bereitzustellen.

Diese Investition wird von ALTUM als Durchführungspartner verwaltet. Diese Fazilität umfasst die folgende Produktlinie: direkte Darlehen an Immobilienentwickler zur Finanzierung des Baus von Niedrigmietwohnungen.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Lettland und ALTUM ein Durchführungsabkommen, das folgenden Inhalt hat:

- 1) Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
- 2) Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
  - a. Beschreibung des Finanzprodukts und der förderfähigen Endbegünstigten.
  - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
  - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Die Anlagepolitik schließt insbesondere die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung,<sup>1</sup>ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,<sup>2</sup>iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen<sup>3</sup> und

<sup>1</sup> Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas verwendet wird und die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

<sup>2</sup> Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

<sup>3</sup> Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen<sup>4</sup>. Darüber hinaus müssen die Endbegünstigten der Fazilität im Rahmen der Investitionsstrategie die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten einhalten.

- d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
- 3) der unter das Durchführungsabkommen fallende Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, Rückflüsse gemäß der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.
4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
- a. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
  - b. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
  - c. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor die Finanzierung eines Vorhabens zugesagt wird.
  - d. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan von ALTUM. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft: dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) dass die Anforderung eingehalten wird, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

#### Reform: 3.1.2.r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens

Allgemeines Ziel dieser Reform ist es, Ungleichheiten zu verringern, das soziale Sicherheitsnetz zu verbessern und die soziale Integration und Inklusion in Lettland zu fördern.

Die Maßnahme besteht aus zwei Hauptschritten. Der erste Schritt ist die Annahme eines Plans zur Verbesserung des Systems zur Unterstützung des Mindesteinkommens für den Zeitraum 2022-2024, um die Methode zur Berechnung des Mindesteinkommens zu stärken; die Annahme der Leitlinien für Sozialschutz und Arbeitsmarkt 2021-2027, um die soziale Inklusion der Bevölkerung zu fördern, Einkommensungleichheit und Armut zu verringern, zugängliche und maßgeschneiderte soziale Dienste zu entwickeln und ein hohes Beschäftigungsniveau in einem hochwertigen Arbeitsumfeld zu fördern; die Annahme eines Entwicklungsplans für Sozialdienste 2021-2023, mit dem die Erbringung gemeindenaher Dienstleistungen verbessert werden soll; und die Annahme eines Plans zur Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen 2021-2023, mit dem ein integriertes Unterstützungssystem entwickelt werden soll, das den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht wird. Der zweite Schritt ist das Inkrafttreten von Gesetzesänderungen durch das nationale Parlament zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensunterstützung,

<sup>4</sup> Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

einschließlich der Festlegung einer Untergrenze für das Mindesteinkommen von mindestens 20 % des Medianeinkommens und der Einführung eines Verfahrens für die jährliche positive Indexierung (ab 2023).

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

#### Investitionen: 3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen

Ziel der Maßnahme ist es, die Zugänglichkeit von Gebäuden für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen zu erleichtern und so zu ihrer sozialen Inklusion beizutragen.

Die Maßnahme besteht in der Anpassung von Gebäuden des Staates und der Gemeinden, in denen öffentliche Dienstleistungen im Sozialbereich oder soziale Dienstleistungen der Gemeinden erbracht werden (im Folgenden „Gebäude des Staates und der Gemeinden“), sowie von Wohnungen von Personen mit funktionellen Beeinträchtigungen.

#### Investitionen: 3.1.2.2.i Entwicklung eines Prognoseinstruments

Ziel der Maßnahme ist es, die Modellierungskapazität zur Bewertung der langfristigen Tragfähigkeit des Sozialversicherungssystems zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung eines Informationssystems für die langfristige Prognose der sozialen Sicherheit, einschließlich der Renten.

#### Investitionen: 3.1.2.3.i Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes

Ziel der Maßnahme ist es, den Übergang von der institutionellen Langzeitpflege zu einem stärker gemeindenahen Pflegemodell zu ermöglichen.

Die Maßnahme umfasst die Entwicklung einer Standardkonstruktion für neue Langzeitpflegeeinrichtungen sowie den Bau und die Ausrüstung von Langzeitpflegeeinrichtungen.

#### Investitionen: 3.1.2.4.i Synergistische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Resilienz von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen

Ziel der Maßnahme ist es, die soziale Inklusion und Rehabilitation von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Annahme eines Standards für die berufliche Rehabilitation von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen und in Anpassungsarbeiten für Gebäude an zwei Adressen.

#### Investitionen: Teilnahme von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen am Arbeitsmarkt

Ziel der Maßnahme ist es, den Erwerb von Kompetenzen für die Kunden der staatlichen Arbeitsagentur zu erleichtern.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung eines Umschulungs- und Weiterbildungsangebots mit Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen und dem Angebot von Schulungen.

#### Investitionen: 3.1.2.6.i. Erleichterung der Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel

Ziel der Maßnahme ist es, den Zugang von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen zu Mobilität, Selbstpflege, Funktionsersatz oder Wiederherstellung und alternativen technischen Kommunikationshilfen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Gewährung technischer Hilfen.

**C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
84	3.1.1.r. Territoriale Verwaltungsreform	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen „Gemeindegesetzes“	Inkrafttreten des neuen „Gemeindegesetzes“	ENTFÄLLT .	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten des „Gemeindegesetzes“, mit dem die Funktionen und Aufgaben der lokalen Gebietskörperschaften überprüft werden, um sie an die Ergebnisse der territorialen Verwaltungsreform (die das Gesetz über die lokale Selbstverwaltung vom 19.5.1994 ersetzt) anzupassen. Sie sorgt für eine bessere Regierungsführung nach der territorialen Verwaltungsreform der Gemeinden, fördert die Demokratisierung und eine klarere Trennung der Exekutive, legt eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten und Funktionen fest, verringert die Konzentration der Zuständigkeiten und erhöht regelmäßig die Beteiligung der lokalen Gemeinschaft.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
85	<b>3.1.1.i. Verbesserung des Straßennetzes auf regionaler und lokaler Ebene</b>	Ziel	Erneuerung oder Neubau regionaler und lokaler Straßen für die sichere Zugänglichkeit der Provinzverwaltungszentren und ihrer Dienstleistungen und Arbeitsplätze sowie für das uneingeschränkte Funktionieren der neuen Gemeinden	ENTFÄLLT.	Kilometer	0	70	4. QUARTAL	2022
86	<b>3.1.1.i. Verbesserung des Straßennetzes auf regionaler und lokaler Ebene</b>	Ziel	Renovierte oder umgebaute Regional- und Kommunalstraßen	ENTFÄLLT.	Kilometer	70	210	4. QUARTAL	2024

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
89	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen	Meilenstein	Die Rechtsgrundlage für die Umsetzung derer Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Gebietskörper schaften wurde angenommen.	Verordnungen des Ministerkabinetts wurden angenommen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Zur Umsetzung der Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der lokalen Gebietskörperschaften wurden Kabinettsverordnungen erlassen, darunter: a) Festlegung des Umfangs und der Parameter der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den Gemeinden; B) kommunale Beurteilungen des öffentlichen Dienstes; C) Bereitstellung methodischer Unterstützung und Kapazitätsaufbau;
90	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung	Meilenstein	Bewertung öffentlicher Dienstleistungen auf	Bewertung abgeschlossen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2024	Abschluss der Bewertung der Effizienz der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen auf kommunaler Ebene.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
92	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen	Ziel	Geschulte Personen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 300	Q3	2026	Zahl der Personen, die an Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau teilgenommen haben (z. B. Schulungen, Studienbesuche, Austausch von Erfahrungen/bewährten Verfahren, Konferenzen, Workshops, Foren).
93	3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Meilenstein	Annahme eines Förderprogramms für die Entwicklung von Industrieparks und -gebieten in den Regionen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Verordnungen des Ministerkabinetts, in denen die Bedingungen und Kriterien für die Gewährung von Beihilfen für Industriegebiete festgelegt sind, wurden ausgearbeitet und angenommen. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
94	3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023	Vergabe von Aufträgen für die Entwicklung von Industrieparks in den Regionen an Begünstigte des privaten oder öffentlichen Sektors, die eine Strategie zur Entwicklung von Industrieparks oder einen Geschäftsfisplan entwickelt haben. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
96	3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von	Ziel	Industrieparks und -gebiete in den Regionen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	4	Q3	2026	Bereitschaftsbereinigung(en) für den Betrieb von Ingenieurbauten oder -gebäuden, unterzeichnet für den Bau von mindestens vier Industrieparks und -gebieten in

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Industrieparks in den Regionen									den Regionen, einschließlich Anschlüssen (z. B. zu Heizung, Wasser und Abwasser, Strom), Erneuerung oder Installation von Zufahrtsstraßen, und Absichtserklärung(en) oder Vertrag(e), unterzeichnet von Betreibern von Industrieparks und/oder potenziellen Investoren zur Durchführung von Investitionen in Höhe von 85000000 EUR.
98	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Mietgesetzes über Wohnungen	Inkrafttreten des Gesetzes zum Ausgleich der Rechte von Mietern und Vermieter	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2021	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für Mieten, um einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen des Mieters und des Vermieters zu gewährleisten und die Beilegung von Streitigkeiten über die Mietdauer und die Mietzahlung zu beschleunigen, was besonders wichtig ist, um den Bau von Mietwohnungen zu fördern und somit die Erschwinglichkeit von Wohnraum zu erleichtern.
99	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds	Meilenstein	Annahme einer Strategie zur Erschwinglich	Die Regierung hat eine Strategie für Wohnraum und	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Die Strategie für die Erschwinglichkeit von Wohnraum umfasst Handlungsleitlinien, politische

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	<b>100</b>	<b>Ends für den Bau von Sozialwohnungen</b>		keit von Wohnraum	Erschwinglichkeit angenommen.					Indikatoren und eine Reihe von Aufgaben zur Förderung des Zugangs zu Wohnraum und zur Bereitstellung von Lösungen für die Bereitstellung von Unterstützung für die Erschwinglichkeit von Wohnraum für Haushalte unterschiedlicher Art und mit unterschiedlichem Einkommensniveau, einschließlich der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen, und dass Unterstützungsmechanismen und -vorschriften sowohl die Reparatur des bestehenden Wohnungsbestands als auch die Entwicklung eines neuen Wohnungsbestands fördern.
100	<b>3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen</b>		Meilenstein	Regierungsverordnung über den Bau von Niedrigmietwohnungen	Inkrafttreten der Regierungsverordnung über den Bau von Niedrigmietwohnungen	ENTFÄLLT .	ENTFÄLLT .	Q3	2022	Die Verordnung des Ministerkabinetts über den Bau von Niedrigmietwohnungen ist in Kraft getreten, um Größe, Umfang und Art der Unterstützung sowie die Kriterien für die Begünstigten festzulegen.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
101	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Ziel	Anzahl der Wohnungen innerhalb genehmigter Projekte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	300	4. QUARTAL	2024	Die Finanzierung muss von der nationalen Entwicklungsinstitution ALTUM für Projekte mit mindestens 300 Wohnungen genehmigt werden sein.  Im Rahmen der genehmigten Projekte werden Wohnungen für eine niedrige Miete (voraussichtlich 4,40 EUR/m <sup>2</sup> ) bereitgestellt. Die genehmigten Projekte müssen hohen Qualitätsanforderungen genügen: (1) Das Gebäude muss ein Niedrigstenergiegebäude sein; (2) Bei der Inbetriebnahme sind geeignete Qualitätsprüfungen (akustische Messungen, Prüfung der Gebäudeluftdurchlässigkeit) durchzuführen.
102	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von	Ziel	Geschosswohnungsbestand	ENTFÄLLT.	Anzahl	300	467	Q3	2026	Die Finanzierung muss von der nationalen Entwicklungsinstitution ALTUM für Projekte mit mindestens 467 Wohnungen genehmigt werden sein.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	<b>Sozialwohnungenn</b>									Die genehmigten Projekte müssen folgende Qualitätsanforderungen erfüllen: (1) Das Gebäude muss ein Niedrigstenergiegebäude sein; (2) Qualitätsprüfungen (akustische Messungen, Prüfung der Gebäudeluftdurchlässigkeit) bei Inbetriebnahme der Gebäude sind verbindlich vorzuschreiben.
103	<b>3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungenn</b>	Ziel	ENTFÄLLT.	Anzahl der gebauten Wohnungen	Anzahl	0	300	Q3	2026	Es werden 300 Wohnungen gebaut.
104	<b>3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen</b>	Meilenstein	Festlegung qualitativer und quantitativer Kriterien	Der Rechtsrahmen ist in Kraft getreten.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten eines von der Regierung verabschiedeten Rechtsrahmens zur Förderung eines hochwertigen Bildungsangebots durch die Förderung eines umfassenden Angebots an Bildungsprogrammen auf regionaler Ebene sowie durch die Schaffung eines Netzes	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
									allgemeiner Sekundarschuleinrichtungen entsprechend der demografischen Lage. Im Rechtsrahmen werden quantitative und qualitative Mindestkriterien (z. B. Mindestzahl der Lernenden, Verfügbarkeit der Infrastruktur usw.) für Einrichtungen der allgemeinen Sekundarbildung festgelegt.
105	3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrichtung von Bildungseinrichtungen	Meilenstein		Annahme von Beschlüssen der Gemeinderäte über die Umstrukturierung von mindestens 20 allgemeinbildenden Sekundarschulen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022
106	3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrichtung von	Ziel		Modernisierung der Schulinfrastruktur	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	21	Q3 2026

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
107	<b>Bildungseinrichtungen</b>									Erwerb von Informationstechnologie und Ausrüstung für den Unterricht in Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen oder Mathematik).
107	<b>3.1.1.6.i. Kauf von elektrischen Schulbussen</b>	Meilenstein	Für die lokalen Gebietskörperschaften wurde ein Förderprogramm für den Kauf von Elektrobussen für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen angenommen.	Inkrafttreten der Regierungsverordnung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT. QUARTAL	4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten von Kabinettsverordnungen zur Festlegung der Durchführungsbedingungen für die Unterstützung lokaler Gebietskörperschaften beim Kauf von Elektrobussen für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben und damit verbundener Dienstleistungen.
108	<b>3.1.1.6.i. Kauf von elektrischen Schulbussen</b>	Ziel	Anzahl der elektrischen Schulbusse, die im	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	15	Q3	2023	Vergabe von Aufträgen für den Kauf von 15 Elektrobussen für die Erfüllung kommunaler Aufgaben und die Erbringung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben			
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
109	<b>3.1.1.6.i. Kauf von elektrischen Schulbussen</b>	Ziel		Elektrische Schulbusse	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	15	4. QUARTAL	2025	Es wurde ein Transfergesetz für die Lieferung von 15 elektrischen Schulbussen an die Gemeinden erlassen.
109a	<b>3.1.1.7.i. Darlehen an Immobilienentwickler für den Bau von Niedrigmietwohnungen</b>	Meilenstein		Durchführung svereinbarung und Abschluss der Investition	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q2	2025	Das Durchführungsabkommen tritt in Kraft, und Lettland überweist 38 267 662 EUR an ALTUM für die Fazilität.	
109b	<b>3.1.1.7.i. Darlehen an</b>	Ziel	Mit den Endbegrünstig	Entfällt.	Prozentuale	0 %	100 %	Q2	2026	Altum muss mit Endbegrünstigten rechtliche	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	<b>Immobilienentwickler für den Bau von Niedrigmietwohnungen</b>		en unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen							Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
110	<b>3.1.2.r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsstellen zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens</b>	Meilenstein	Annahme des strategischen Rahmens für die Weiterentwicklung des Systems der Mindesteinkommensunterstützung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2021	Das Ministerkabinett hat einen strategischen Rahmen für die Weiterentwicklung des Systems der Mindesteinkommensunterstützung entwickelt und gebilligt, der mindestens Folgendes umfasst: — Plan zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensunterstützung für den Zeitraum 2022-2024 im Hinblick auf die Stärkung der Methode zur Berechnung des Mindesteinkommens; — Leitlinien für Sozialschutz und Arbeitsmarkt 2021-2027 zur Förderung der sozialen Inklusion der Bevölkerung, zum Abbau von Einkommensungleichheiten und Armut, zur Entwicklung	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
111	3.1.2.r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsstellen zur Unterstützung der Reform des Meilenstein	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommen	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2023	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommen umfasst: — eine Untergrenze der Mindesteinkommensschwelle
										— Entwicklungspolitik für soziale Dienste 2021–2023, mit dem die Erbringung gemeindenaher Dienstleistungen verbessert werden soll;
										— Der Plan zur Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen 2021–2023, mit dem ein integriertes Unterstützungsysteem entwickelt werden soll, das den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht wird.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
112	3.1.2.1.i	Meilenstein	Auswahl der Gebäude des Staates und der Gemeinden, in denen Umweltanpassungen vorgenommen werden sollen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2022	Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden 63 staatliche und kommunale Gebäude ausgewählt, die öffentliche Dienstleistungen im Sozialbereich oder kommunale soziale Dienstleistungen erbringen (diese Gebäude werden in die Verordnungen des Ministerkabinetts aufgenommen). Die Investition umfasst Maßnahmen zur Umsetzung einer Mindestnorm

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										für die Barrierefreiheit: Gewährleistung des Zugangs zu Umwelt und Informationen für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen und Menschen mit Behinderungen.
114	<b>3.1.2.1.i</b> Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Ziel		ENTFÄLLT.	Zahl der Gebäude	0	63	Q2	2026	Anpassung der Barrierefreiheit von 63 Staats- und Kommunalgebäuden.
115	<b>3.1.2.1.i</b> Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen	Meilenstein	Auswahl der Zielgruppe zur Anpassung ihrer Wohnung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Beschlüsse der Gemeinden	Q1	2024	Entscheidungen der Gemeinden für 250 Personen (Erwachsene mit schweren oder sehr schweren Behinderungen oder Kinder mit Behinderungen), die für die Anpassung ihrer Wohnung ausgewählt wurden.	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
117	<b>Beinträchtigungen</b>								
117	<b>3.1.2.1.i</b> <b>Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen</b>	Ziel	Anpassung der Wohnung	ENTFÄLLT.	AnzahlPersonen	0	250	Q3	2026
118	<b>3.1.2.2.i</b> <b>Entwicklung eines Prognoseinstrument</b>	Meilenstein	Abschluss eines Vertrags über die Entwicklung von Algorithmen für das Prognosemodell, die Entwicklung technischer Spezifikationen für Informationssysteme und die	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben				
							Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
				Überwachung der Systementwicklung	mathematische Modellierung						
119	<b>3.1.2.2.i Entwicklung eines Prognoseinstrument</b>	Meilenstein		Fertigstellung der technischen Spezifikationen für das Informationssystem des Prognoseinstruments für die	Vom Sozialministerium genehmigte technische Spezifikationen, die dem Entwickler des Informationssystems für die	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2024	Fertigstellung der technischen Spezifikationen für ein neues Informationssystem für Sozialversicherungssprognosen. Die technischen Spezifikationen umfassen: — einen Bewertungsbericht über das derzeitige

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			soziale Sicherheit	tems vorgelegt werden können						Prognoseinstrument und seine Optionen und Empfehlungen für die Entwicklung des neuen Prognoseinstruments;
										— technische Spezifikationen für die Systementwicklung (die technische Spezifikation muss auch eine Anforderung für die Anwendung der Agile-Methodik während der Systementwicklungsphasen enthalten).
120	<b>3.1.2.2.i Entwicklung eines Prognoseinstrument</b>	Meilenstein	Entwicklung eines Prognoseinstruments	Informationssystem für langfristige Prognosen des Systems der sozialen Sicherheit	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2026	Der Übergabeakt zwischen dem Sozialministerium und dem Softwareentwickler wird für ein Informationssystem zur langfristigen Prognose des Sozialversicherungssystems unterzeichnet.
121	<b>3.1.2.3.i Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes</b>	Meilenstein	Entwicklung von Standardkonstruktionen	Anforderungen an die Entwurfsaufgabe und die Standardkonstruktion, die für die Erbringung von Langzeitpflegediensten in der Nähe des	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2022	Das Sozialministerium hat ein einheitliches Baukonzept für den Bau von Gebäuden angenommen, die für die Erbringung von Langzeitpflegediensten in der Nähe des familiären Umfelds erforderlich sind. Die Konstruktion ist für den Bau von Gebäuden mit hoher

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
				familären Umfelds entwickelt wurden					Energieeffizienz (Niedrigstenergiegebäude) vorgesehen.
									Die Gemeinden müssen bereits im Besitz eines Standardbauprojekts sein, wodurch die Projektkosten gesenkt werden.
									Durch eine einfachere Projektdurchführung für die Gemeinden wird das Risiko von Verzögerungen bei der Projektdurchführung verringert.
122	<b>3.1.2.3.i.Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes</b>	Ziel		Abschluss von Verträgen über die Durchführung von Projekten	ENTFÄLLT.	Anzahl der Aufträge	0	6	Q2 2023
123	<b>3.1.2.3.i.Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes</b>	Ziel		Bereitstellung von Plätzen für Langzeitpflegedienste	ENTFÄLLT.	Zahl der Plätze	0	312	Q3 2026
									Bescheinigung(en) der Baubereitschaft für den Bau von Gebäuden zur Bereitstellung von 312 Plätzen für Langzeitpflegedienste.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
124	3.1.2.4.i Synergistische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Resilienz von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Meilenstein	Beschreibung des Berufssanierungsdienstes	Annahme einer Beschreibung der beruflichen Rehabilitationsleistungen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2023	Der Beirat der Statistischen Agentur für soziale Integration hat die Beschreibung eines beruflichen Rehabilitationsdienstes angenommen und die Agentur für soziale Integration genehmigt, der die Aufrechterhaltung, die Erneuerung und den Erwerb neuer Ausbildungen oder Kompetenzen für eine Wiederbeschäftigung so bald wie möglich fördert und so die Sicherheit der Kunden fördert.
125	3.1.2.4.i Synergistische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Resilienz von Menschen mit funktionellen	Meilenstein	Anpassung von Gebäuden	Anpassung von Gebäuden an zwei Adressen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2026	Anpassung von Gebäuden an zwei Adressen, einschließlich Zugänglichkeit und Energieeffizienz; und Lieferung der Ausrüstung.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
127	Teilnahme von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen am Arbeitsmarkt	Meilenstein	Für die Kunden (Arbeitslose, Arbeitsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen) der staatlichen Arbeitsagentur wurde ein Umschulungs- und Weiterbildungssangebot mit Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen eingerichtet, um durch die Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung	Annahme eines neuen Umschulungs- und Weiterbildungssangebots (einschließlich digitaler Kompetenzen) für Kunden der staatlichen Arbeitsagentur	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	Q2	2023	Auf der Sitzung der lettischen Ausbildungskommission wurde ein Angebot für Umschulungs- und Weiterbildungsprogramme für Kunden der lettischen Arbeitsverwaltung (Arbeitslose, Arbeitsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen) im Einklang mit den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Erholung einer beschäftigungsfreundlichen Wirtschaft angenommen.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
128	Teilnahme von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen am Arbeitsmarkt	Meilenstein	Entwicklung eines digitalen Instruments für die Bewertung von Kompetenzen	Entwicklung und Umsetzung eines digitalen Instruments	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023	Die Statistische Arbeitsagentur hat ein digitales Bewertungsinstrument für ein verbessertes System zur Erstellung von Kompetenzprofilen entwickelt und eingeführt, das die Bewertung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Kunden der Agentur gewährleistet, um ein geeignetes Angebot für Umschulungen und den Erwerb von Kompetenzen je nach dem Niveau der Kenntnisse und Fähigkeiten des Einzelnen zu vervollständigen.  Die derzeit von der Agentur verwendete Methode zur Erstellung von Kundenprofilen wird durch ein Instrument zur Bewertung digitaler Kompetenzen (Tests) ergänzt, und die Ergebnisse der Tests werden im Prozess der Kundenkarriereberatung und bei der Vorbereitung des

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren ( für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
130	Teilnahme von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen am Arbeitsmarkt	Ziel	Personen, die an Schulungen teilnehmen	ENTFÄLLT.	AnzahlPersonen	0	20 450	4. QUARTAL	2025	20450 Personen haben an Schulungen teilgenommen.
130 a	3.1.2.6.i. Erleichterung der Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel	Ziel	7,2 Mio. EUR an NRC „Vaivari“, um die Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel zu erleichtern	ENTFÄLLT.	In Mio. EUR	0	7.2	Q2	2026	Ein Schreiben der Zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle, in dem über die an den/die Empfänger geleisteten Zahlungen informiert wird, und ein Bericht des Informationssystems für die Verwaltung des Kohäsionsfonds, in dem der von den Zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle gezahlte Betrag bestätigt wird.

## D. KOMPONENTE 4: GESUNDHEIT

Diese Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Resilienz, Zugänglichkeit, Qualität und Kosteneffizienz des Gesundheitssystems und seiner Humanressourcen bei. Der zeitnahe und gleichberechtigte Zugang zur Gesundheitsversorgung ist begrenzt, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen. Lettland meldet einen hohen ungedeckten Bedarf an Gesundheitsversorgung und erhebliche Selbstzahlungen. Eine ungesunde Lebensweise ist ein weiterer wichtiger Grund für die schlechten Gesundheitsergebnisse. Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen behindert die Bereitstellung des öffentlichen Gesundheitswesens und gefährdet den Erfolg der Reformen im Gesundheitswesen. Diese Herausforderungen wurden insbesondere durch die durch die COVID-19-Pandemie verursachte Krise verschärft.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Resilienz und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung zu verbessern, indem i) ein Rahmen und die notwendige Infrastruktur für die Bereitstellung integrierter Gesundheitsdienste entwickelt werden, die Fähigkeit der Gesundheitseinrichtungen zur Anpassung an Krisensituationen sichergestellt wird, ii) verbesserte Modelle für die Erbringung von Dienstleistungen entwickelt werden und iii) die Bereitstellung von Humanressourcen und das System der beruflichen Entwicklung für Angehörige der Gesundheitsberufe verbessert werden.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Stärkung der Resilienz und Zugänglichkeit des Gesundheitssystems, unter anderem durch die Bereitstellung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen (länderspezifische Empfehlung 1, 2020), und zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Qualität und Kosteneffizienz des Gesundheitssystems (länderspezifische Empfehlung 2, 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems

Ziel der Maßnahme ist es, zu einem auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystem überzugehen und dessen Nachhaltigkeit und Resilienz sicherzustellen.

Die Maßnahme besteht in der Annahme einer Strategie für digitale Gesundheit, der Entwicklung eines integrierten Modells für die Gesundheitsversorgung, der Erstellung einer Genomreferenz und der Einführung eines neuen methodischen Managements in der Onkologie.

Investitionen: 4.1.1.1.i. Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Ziel der Maßnahme ist die Überarbeitung der Gesundheitspolitik.

Die Maßnahme umfasst das Inkrafttreten von Rechtsakten und die Veröffentlichung von Empfehlungen im Zusammenhang mit gesundheitspolitischen Maßnahmen sowie die

Veröffentlichung von Studien über antimikrobielle Resistenzen, über Gründe für die Nichtimpfung und über Infektionskrankheiten.

Investitionen: 4.1.1.2.i Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von Krankenhäusern

Ziel der Maßnahme ist es, die Resilienz des Gesundheitssektors und die Verfügbarkeit von Dienstleistungen zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst Investitionen in Krankenhausinfrastruktur oder -ausrüstung.

Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität wird ein Teil der Kosten für Investitionen in Krankenhäuser unterstützt, die auch aus anderen Programmen oder Instrumenten der Union für Kosten unterstützt werden können, die nicht aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.

Investitionen: 4.1.1.3.i Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von sekundären ambulanten Gesundheitsdienstleistern

Ziel der Maßnahme ist es, die Infrastruktur oder Ausrüstung der sekundären ambulanten Dienstleister zu stärken.

Die Maßnahme besteht aus Investitionen in Infrastruktur oder Ausrüstung für sekundäre ambulante Gesundheitsdienstleister.

Reform: 4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung

Ziel der Maßnahme ist es, das Personalmanagement zu überarbeiten und die Weiterbildung im Gesundheitswesen zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung einer Personalstrategie, der Einführung eines neuen Vergütungsmodells für das Gesundheitspersonal und der Annahme eines Modells für die Prognose des Bedarfs an Gesundheitspersonal.

Investitionen: 4.2.1.1.i. Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines gemeinsamen Ansatzes für die kontinuierliche Gesundheitserziehung und die Einführung eines Simulationsansatzes im Gesundheitserziehungssystem.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus für die Verwaltung des Weiterbildungsprozesses und der Genehmigung einer Strategie für die Einführung von Simulationen in der medizinischen Ausbildung.

Reform: 4.3.1.r. Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung und effiziente Nutzung der Gesundheitsressourcen

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Erbringung staatlich finanzierter Gesundheitsdienstleistungen zu steigern.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung einer Koordinierungsstelle und der Erprobung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen.

**Investitionen: 4.3.1.1.i Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung**

Ziel der Maßnahme ist es, Schwachstellen bei der Erbringung staatlich vergüteter ambulanter sekundärer Gesundheitsdienstleistungen zu ermitteln.

Die Maßnahme besteht in der Durchführung einer Studie über ambulante sekundäre Gesundheitsdienste und in Änderungen von Rechtsakten im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspolitik sowie in der Veröffentlichung von Empfehlungen und Planungsdokumenten für die Erbringung von Dienstleistungen.

**D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
131	<b>4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems</b>	Meilenstein	Annahme einer Strategie für digitale Gesundheit	Annahme der Strategie für digitale Gesundheit durch das Gesundheitsministerium	ENTFÄLLT. T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2022	Der Meilenstein gilt als erreicht, nachdem das Gesundheitsministerium die Strategie für digitale Gesundheit genehmigt hat. Die Strategie wird im Einklang mit den Leitlinien für die öffentliche Gesundheit 2021-2027 und den Leitlinien für den digitalen Wandel 2021-2027 entwickelt. Die Strategie umfasst einen Aktionsplan und einen Überwachungsrahmen. Die Strategie deckt Aspekte wie die Gesundheitsversorgung, die Nutzung von Daten für Forschungszwecke, die gemeinsame Nutzung von Daten, die Datenverwaltung, IT-Systeme und -Lösungen im öffentlichen Gesundheitswesen, private IT-Systeme, den grenzüberschreitenden Datenaustausch und digitale Kompetenzen ab.
132	<b>4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines</b>	Meilenstein	Entwicklung eines auf den Menschen ausgerichteten,	Vom Gesundheitsministerium	ENTFÄLLT. T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Die integrierte Gesundheitsversorgung wird einggerichtet, sobald folgende

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
133	<b>auf den Menschen ausgerichtet, umfassenden und integrierten Gesundheitssystem</b>			umfassenden und integrierten Modells für die Gesundheitsversorgung durch die Entwicklung einer Investitionsstrategie und von Empfehlungen für die Entwicklung einer integrierten und epidemiologisch sicheren Gesundheitsversorgung	genähmigte integrierte Musterdokumente für die Gesundheitsversorgung				Dokumente entwickelt und vom Gesundheitsministerium genehmigt wurden: 1) Es wird eine Investitionsstrategie für Infrastrukturinvestitionen für die Erbringung öffentlich finanziert Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich einer Krankenhauskartierung, aufgenommen, um die Fortsetzung der Reform des Krankenhausnetzes sicherzustellen, auch unter Berücksichtigung der Bewertung des Krankenhausniveaus; 2) Empfehlungen für die Umsetzung des Konzepts der integrierten Pflege; 3) eine Reihe von Empfehlungen für epidemiologische Anforderungen	
	<b>4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen</b>		Meilenstein	Genomreferenz der lettischen Bevölkerung	Genomreferenz ermittelt	ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	Q1	2024	Die Unterlagen zum genomischen Entwurf, die die Feststellung der Referenz des lettischen Populationsgenoms

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
	ausgerichtet, umfassenden und integrierten Gesundheitssystemen								belegen, müssen vom Gesundheitsministerium genehmigt werden.
134	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichtet, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Methodisches Management im Bereich Onkologie	Genehmigte Methodikdokumente	ENTFÄLLT T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026 Dokumente, mit denen ein neues methodisches Management im Bereich der Onkologie eingeführt wird, werden genehmigt.
135	4.1.1.i. Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Annahme einer Methodik für drei Studien zur Verbesserung der Planung und Umsetzung der Gesundheitspolitik im Bereich antimikrobielle Resistenz, Impfung und Infektionskrankheiten	Annahme der Methodik durch das Gesundheitsministerium	ENTFÄLLT T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2022 Der Meilenstein gilt als erreicht, nachdem eine nachgeordnete Einrichtung des Gesundheitsministeriums eine harmonisierte Methodik für die Forschung in den Bereichen antimikrobielle Resistenz (AMR), Impfung und Verringerung von Infektionen entwickelt und das Gesundheitsministerium diese angenommen hat.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
137	4.1.1.i. Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Gesundheitspolitische Maßnahmen und Studien	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte und Veröffentlichung von Empfehlungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspolitik	ENTFÄLLT. T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026
138	4.1.1.2.i. Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Zahl der Projekte, die eine positive Stellungnahme der Technologiekommission zur Förderfähigkeit von Ausrüstung für die Erbringung der einschlägigen staatlich finanzierten Dienstleistungen erhalten haben	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	4. QUARTAL	2022

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
140	4.1.1.2.i. Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Krankenhausinfrastruktur oder -ausrüstung	Abschlussbeschreiben	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026
141	4.1.1.3.i. Förderung der Infrastruktur oder Ausrüstung von sekundären ambulanten Gesundheitsdienstleistern	Ziel	Anbieter sekundärer ambulanter Gesundheitsdienstleistungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20	4. QUARTAL	2024
142	4.1.1.3.i. Förderung der Infrastruktur oder Ausrüstung von sekundären	Ziel	Anbieter sekundärer ambulanter Gesundheitsdienstleistungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	20	40	Q3	2026

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben			
							Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel
143	4.2.1. r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterqualifizierung	Meilenstein	Strategie für die Entwicklung der Humanressourcen	ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	ENT FÄL LT.	Q2	2023	Im Einklang mit der Geschäftsförderung des Ministerkabinetts wurde in Absprache mit den Sozialpartnern und anderen Interessentenräger eine Strategie für die Entwicklung der Humanressourcen angenommen.	Die Strategie für Fachkräfte im Gesundheitswesen bietet einen Rahmen für die Entwicklung eines Mechanismus für die Personalplanung im Gesundheitswesen, einschließlich des Bedarfs an Studienplätzen für Studierende und Postgraduierte, eines soliden Informationssystems, das aktuelle Informationen auf individueller Ebene über die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen von Ärzten während ihrer Laufbahn umfasst, und einer wirksamen

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben				
							Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
144	<b>4.2.1. r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterqualifizierung</b>	Meilenstein	Annahme der Kartierung der Humanressourcen im Gesundheitswesen	Entwicklung und Genehmigung der Kartierung der Humanressourcen durch das Gesundheitsministerium	ENTFÄLLT T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023	Die Erfassung der Humanressourcen im Gesundheitswesen ist abgeschlossen.  Die Bestandsaufnahme enthält detaillierte Informationen über die Zahl der Angehörigen der Gesundheitsberufe, die in verschiedenen Disziplinen – im öffentlichen und im privaten Sektor – auf allen Ebenen der Gesundheitsversorgung tätig sind.
											Die Bestandsaufnahme enthält auch detaillierte Informationen über die Arbeitsbelastung der Angehörigen der Gesundheitsberufe und über die Weiterbildung, wobei die Kritikalitäten in Bezug auf

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										das bewertete Qualifikationsniveau und die Bereitschaft, technologische und organisatorische Innovationen zu bewältigen, hervorgehoben werden.
145	4.2.1. r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterqualifizierung	Meilenstein	Neues Vergütungsmodell für Beschäftigte im Gesundheitswesen	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2024	Das neue Vergütungsmodell für das Gesundheitspersonal umfasst einen transparenten Lohnberechnungsmechanismus und eine Straffung der Löhne in staatlich finanzierten stationären Gesundheitsdiensten, um Fairness zu gewährleisten. Der Mindestlohn für das Gesundheitspersonal wird angehoben.
146	4.2.1. r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterqualifizierung	Meilenstein	Annahme eines Modells für die Personalplanung im Gesundheitswesen	Annahme und Einführung eines Modells für die Prognose des künftigen Bedarfs an Fachkräften im Gesundheitswesen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2024	Ein Modell (IT-Tool) zur Prognose des künftigen Bedarfs an Fachkräften im Gesundheitswesen, das vom Gesundheitsministerium bereitgestellt und genehmigt wurde. Das Modell ist für Planungszwecke zu verwenden. Das Modell enthält auf der Grundlage des prognostizierten Bedarfs der Bevölkerung an

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gesundheitsversorgung und der Organisation der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen Schätzungen zu Folgendem: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Den Bedarf an der Angehörigen Gesundheitsberufe, aufgeschlüsselt nach Fachgebiet und geografischem Gebiet/Praxisort;</li> <li>- Die Notwendigkeit der beruflichen Weiterentwicklung der Angehörigen Gesundheitsberufe,</li> <li>- Erwartete Lücken beim Arbeitskräfteangebot.</li> </ul>
147	4.2.1.i. Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen	Meilenstein		Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus für die Ausbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen	ENTFÄLLT T.		ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL 2023	Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus für die Verwaltung des Prozesses der kontinuierlichen Weiterbildung, wie aus den einschlägigen Belegen des Gesundheitsministeriums

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
				n, der die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen, das methodische Management und die Qualitätskontrolle gewährleistet					(z. B. Anordnungen, Entscheidungen) hervorgeht. Das Organisationsmodell für die Weiterbildung wird entwickelt, wobei der Schwerpunkt auf dem Inhalt der Schulung, der Form der Schulung, den erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen (z. B. Simulationen, Nutzung der virtuellen Realität usw.) sowie auf Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, klinischen Universitätskliniken, regionalen Krankenhäusern und anderen wichtigen Interessenträgern liegt. Es werden das Organisationsmodell, eine Governance-Struktur und klare Zuständigkeiten und Rechenschaftspflichten festgelegt. Leitlinien für die Beschaffung von Schulungsdienstleistungen sowie Qualitätsstandards für Schulungen und ein System

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
148	<b>4.2.1.i. Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen</b>	Meilenstein	Simulationen in der medizinischen Ausbildung	Strategie genehmigt	ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLL LT.	Q3	2026
149	<b>4.3.1.r. Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung und effiziente Nutzung der Gesundheitsressourcen</b>	Meilenstein	Koordinierungsmec hanismus zur Bewertung, Entwicklung und Umsetzung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen genehmigt	Koordinierungsmec hanismus zur Bewertung und Umsetzung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, die vom Gesundheitsministerium entwickelt und genehmigt wurden	ENTFÄLL T.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLL LT.	4. QUARTAL	2022

Ziel des Referats ist es, die Arbeiten zur Entwicklung, Umsetzung und Bewertung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen zu koordinieren, um eine verbesserte und effizientere

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
Messung									
150	<b>4.3.1.r.</b> <b>Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung und effiziente Nutzung der Gesundheitsressourcen</b>	Ziel		ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	Q3	2026
				Neue Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen					
151	<b>4.3.1.i.</b> <b>Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären</b>	Meilenstein		Annahme einer Methodik durch das Gesundheitsministerium	ENTFÄLLT.	T.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022
				Gesundheitsversorgung					

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gesundheitsversorgung									der sekundären Gesundheitsdienste außerhalb eines Krankenhauses und der Auswirkungen der Gebietsreform auf die Verwaltung.
152	<b>4.3.1.1. Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung</b>	Meilenstein	Studie über die Qualität, Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung	EntfälLT.	EntfälLT.	EntfälLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023	Vom Gesundheitsministerium durchgeführte und veröffentlichte Studie zur Bewertung der Qualität, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung, einschließlich Kartierung des Niveaus der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung und der Auswirkungen der territorialen Verwaltungsreform. Die Studie umfasst die Bewertung des Gesundheitssystems und Vorschläge für systemische Verbesserungen.
153	<b>4.3.1.1.i. Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und</b>	Meilenstein	Öffentliche Gesundheitspolitik	EntfälLT.	EntfälLT.	EntfälLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2024	Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse zu Qualität, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der ambulanten

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben				
							Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
	<b>Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung</b>			Empfehlungen und Planungsdokumenten für die Erbringung von Dienstleistungen							

## **E. KOMPONENTE 5: WIRTSCHAFTLICHER WANDEL UND PRODUKTIVITÄTSREFORM**

Diese Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus zwei Teilen, die sich mit den wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Innovation und Hochschulbildung befassen. Die wichtigsten innovationsbezogenen Herausforderungen sind die geringen Innovationsinvestitionen, insbesondere im Privatsektor, die schwachen Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, der Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften und die Fragmentierung der Governance des Innovationssystems. Die größte Herausforderung im Zusammenhang mit der Hochschulbildung ist eine fragmentierte Hochschullandschaft, die aus einer relativ großen Zahl kleiner Einrichtungen besteht, deren Finanzierung sowohl unzureichend als auch unwirksam ist. Dies bedeutet, dass es den meisten Hochschuleinrichtungen an Ressourcen mangelt, um eine hochwertige Bildung zu gewährleisten und eine kritische Masse für eine hochwertige Forschung zu schaffen. Darüber hinaus gibt es ein suboptimales Hochschulverwaltungsmodell mit einer unzureichenden Vertretung externer Interessenträger und einem Mangel an attraktiven akademischen Karrieremöglichkeiten, was die Humanressourcen für Bildung, Forschung und Innovation einschränkt.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Produktivität durch höhere FuE-Investitionen zu steigern, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Sektor, Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu fördern. Die Änderungen an der Governance des Innovationssystems und die begleitenden Förderprogramme für private FuE-Investitionen zielen darauf ab, nachhaltige Innovationsökosysteme zu schaffen und dadurch insgesamt höhere Investitionen in Innovationen zu fördern. Die umfassende Reform des Hochschulwesens zielt darauf ab, die Qualität und Effizienz der Hochschulbildung und die Wettbewerbsfähigkeit der lettischen Forschung zu steigern und der lettischen Bevölkerung langfristig bessere Qualifikationen zu vermitteln.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Ausrichtung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019, länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) und zur Steigerung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### **E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform: 5.1.r. Steuerung des Innovationssystems und Motivation für private Investitionen in Forschung und Entwicklung

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines Ökosystemansatzes in die Innovationsgovernance. Sie zielt darauf ab, ein Unterstützungsinstrument einzuführen, das eine Steigerung der FuE-Kapazitäten in Unternehmen ermöglicht, die sektorübergreifende Zusammenarbeit fördert, den Anteil innovativer Unternehmen erhöht und dadurch verstärkte private Investitionen in Innovationen fördert.

Die Reform besteht in der Schaffung eines Modells für die Innovationssteuerung, was bedeutet, dass den beteiligten Institutionen, die die Regierung, die Industrie und die Wissenschaft vertreten, spezifische Aufgaben übertragen werden. Die wichtigsten Aufgaben des Innovationssystems sind die Festlegung der Strategie, die Verwaltung des Innovationsfonds, die Datenerhebung, die Leistungsmessung und -überwachung sowie die regelmäßige Neubewertung des Governance-Modells.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

Investitionen: 5.1.1.1.i Unterstützung eines vollwertigen Governance-Modells für das Innovationssystem

Ziel der Maßnahme ist es, das neue Modell für die Steuerung des Innovationssystems zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Ernennung von Personen für die Leistung des Governance-Modells des Innovationssystems und der Veröffentlichung von Überwachungsberichten.

Investitionen: 5.1.1.2.i Förderinstrument für Forschung und Internationalisierung

Ziel der Maßnahme ist es, private FuE-Investitionen sowie den Wissenstransfer innerhalb der Wirtschaft zu fördern.

Die Maßnahme besteht aus vier Programmen, die sich auf i) Kompetenzzentren, ii) Forschung, iii) Kooperationsnetze und iv) die Beteiligung an wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) beziehen.

Reform: 5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung sowie wissenschaftliche Exzellenz und Governance

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Hochschuleinrichtungen.

Die Maßnahme besteht aus einer Reform, bei der die Finanzierung von Hochschulen an die erzielten Ergebnisse geknüpft wird; Entwicklung eines neuen und einheitlichen Laufbahnmodells für akademisches Personal; Einführung eines neuen Promotionsmodells; und eine Reform der Governance von Hochschuleinrichtungen.

Investitionen: 5.2.1.1.i Forschungs-, Entwicklungs- und Konsolidierungszuschüsse

Ziel der Maßnahme ist es, strukturelle Veränderungen in Hochschuleinrichtungen und wissenschaftlichen Instituten durch deren Konsolidierung herbeizuführen.

Die Maßnahme besteht in der Konsolidierung von vier Hochschuleinrichtungen oder wissenschaftlichen Einrichtungen und der Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen.

**E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
154	<b>5.1.r. Steuerung des Innovationssystems und Motivation für private Investitionen in Forschung und Entwicklung</b>	Meilenstein	Entwicklung einer langfristigen nationalen Strategie für jeden der RIS3-Bereiche und Einrichtung eines strategischen Lenkungsausschusses für jeden der RIS3-Bereiche	Die Strategie wurde mit allen Interessenträgern vereinbart und gebilligt. Die strategischen Lenkungsausschüsse für RIS3 wurden eingerichtet und ihre Vertreter gewählt.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Fertigstellung
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			Viertel	Jahre
155	<b>5.1.1.j</b> <b>Unterstützung eines vollwertigen Governance-Modells für das Innovationsystem</b>	Ziel		Auftragsvergabe oder Ernennung des erforderlichen Personals	ENTFÄLLT.		Anzahl Personen	0	19	4. QUARTAL	2023

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel				
156	<b>5.1.1.1.i</b> Unterstützung eines vollwertigen Governance-Modells für das Innovationsystem	Meilenstein	Überwachungsberichte	Veröffentlichung der Überwachungsberichte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026	Das Wirtschaftsministerium veröffentlicht — zwei Berichte über RIS3-Bereiche mit Daten für mindestens ein Jahr, von denen mindestens einer auch eine Bewertung des Programms zur Innovationsförderung und Empfehlungen enthält. — ein Bericht mit einer Bewertung der Leistung privater Intermediäre, die für das Forschungsförderprogramm und das Programm zur Unterstützung von Kooperationsnetzen ausgewählt wurden, sowie einer Analyse der Funktionsweise des neuen Modells der Innovationssteuerung.	
157	<b>5.1.1.2.i</b> Förderinstrument für Forschung und Internationalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Regelung von vier Stützungsprogrammen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2024	Der Rechtsakt bzw. die Rechtsakte über i) das Programm zur Unterstützung von Kompetenzzentren, ii) das Programm zur Unterstützung von Forschung, iii) das Programm zur Unterstützung von Kooperationsnetzen und iv) das Programm zur Unterstützung der Beteiligung an IPCEI tritt bzw. treten in Kraft und	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielvorgabe	Namens	Etappenziele/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
158	5.1.12.i Förderinstrument für Forschung und Internationalisierung	Ziel	Mittelbindung	ENTFÄLLT.	Millionen EUR		0	98	Q2	2025

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
159	<b>5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung sowie wissenschaftliche Exzellenz und Governance</b>	Meilenstein	Reform der Governance von Hochschuleinrichtungen	Im Einklang mit der Reform der Governance von Hochschuleinrichtungen traten Gesetzesänderungen in Kraft.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022
160	<b>5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung sowie wissenschaftliche Exzellenz und Governance</b>	Meilenstein	Reform des Hochschulwesens	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2026

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
161	<b>5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung sowie wissenschaftliche Exzellenz und Governance</b>	Ziel	Konsolidierung der Hochschuleinrichtungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	4	Q2	2023	
										<p>IV) Exzellenzstipendien, Sozialstipendien und Feldstudienstipendien;</p> <p>V) eine Erhöhung des Volumens der Leistungsbezogenen Finanzierung (Säule 2) und neue Leistungsindikatoren in Säule 1;</p> <p>VI) die Verknüpfung der öffentlichen Finanzierung mit den Ergebnissen der internationalen Bewertung wissenschaftlicher Einrichtungen.</p> <p>Konsolidierungspläne von Hochschuleinrichtungen, die vom Bildungsministerium genehmigt wurden, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— einen Investitionsplan und die Höhe des Konsolidierungszuschusses;</li> <li>— Modalitäten und Zeitrahmen für die Verwirklichung einer internen oder externen Konsolidierung von zwei oder mehr Hochschuleinrichtungen, auch durch die Bildung von Konsortien, falls dies für die Umsetzung der externen Konsolidierung erforderlich ist.</li> </ul> <p>Folgende Investitionen kommen für eine Finanzierung im Rahmen von</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
162	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung			Ziel	Governance-Änderungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	sowie wissenschaftliche Exzellenz und Governance		an öffentlichen Hochschulen						
163	<b>5.2.1.1.i Forschungs-, Entwicklungs- und Konsolidierungszuschüsse</b>	Ziel	Beschlüsse über Abschlusszahlungen für Konsolidierungspläne	ENTFÄLLT.	Anzahl der endgültigen Zahlungsbeschlüsse für Konsolidierungspläne	0	4	Q3	2026
164	<b>5.2.1.1.i Forschungs-, Entwicklungs- und Konsolidierungszuschüsse</b>	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für akademische Laufbahnen und Forschung	ENTFÄLLT.	Zahl der unterzeichneten Vereinbarungen über akademische Laufbahnen und Forschungspendien	0	405	Q3	2026

## F. KOMPONENTE 6: RECHTSSTAATLICHKEIT

Diese Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus vier Teilen, die sich mit den wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Einhaltung der Steuervorschriften, Strafverfolgung im Bereich Wirtschaftskriminalität, öffentliche Verwaltung und Vergabe öffentlicher Aufträge befassen. Die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Steuervorschriften sind nicht angemeldete Löhne und Beschäftigung, Steuerbetrug und Schmuggel. Die größten Herausforderungen im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität sind der Mangel an Ermittlern, Staatsanwälten und Richtern mit spezifischen Kenntnissen in Bereichen der Wirtschaftskriminalität. Die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung sind die Notwendigkeit, ihre Kapazitäten, Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken und zu verbessern. Obwohl die Leistung Lettlands im Bereich des öffentlichen Auftragswesens insgesamt zufrieden stellend ist, gibt es mehrere Herausforderungen, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, insbesondere die Notwendigkeit, die Effizienz, Transparenz und Qualität der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhöhen, den Wettbewerb zu fördern und die personellen und analytischen Kapazitäten, einschließlich der beruflichen Qualifikationen der Auftraggeber, zu stärken.

Die Ziele der Komponente sind die Verringerung der Schattenwirtschaft und die Förderung gerechterer Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Verbesserung der Qualität und Effizienz des Justizsystems, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung sowie die Verbesserung der Qualität, Effizienz und Integrität des öffentlichen Auftragswesens.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Steuerehrlichkeit (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019), zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und Effizienz der öffentlichen Verwaltung (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019) und zur Fortsetzung der Fortschritte beim Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

### F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

#### Reform: 6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Qualität und Effizienz des Compliance-Risikomanagements und anderer Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schattenwirtschaft durch ein breites Spektrum von Maßnahmen zu verbessern, darunter die Annahme eines umfassenden Aktionsplans zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft, die Einführung eines neuen Systems zur Segmentierung der Steuerzahler und die Anpassung der Prüfungs- und Kontrollverfahren, um das Risiko der Nichteinhaltung gezielter anzugehen. Die Maßnahme umfasst auch Investitionen in die Erforschung des Verhaltens von Steuerpflichtigen, die genutzt werden sollen, um eine wirksamere politische Reaktion auf Steuervermeidung und Steuerhinterziehung zu konzipieren.

Die Reform umfasst Folgendes: a) Annahme eines nationalen Arbeitsplans zur Eindämmung der Schattenwirtschaft für den Zeitraum 2021–2022, b) Einrichtung eines Systems zur Bewertung der Steuerzahler und die damit verbundene Optimierung von Prüfungen und Kontrollen sowie die Anpassung der Dienstleistungen der staatlichen Steuerverwaltung, c) Entwicklung eines Handbuchs zur Erkennung der Risiken nicht angemeldeter Löhne, d) Beauftragung von Forschungsarbeiten und politischen Empfehlungen im Bereich der Schattenwirtschaft.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2024 umgesetzt.

#### Investitionen: 6.1.1.1.i Modernisierung bestehender Analyselösungen

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der IT-Infrastruktur in der Steuerverwaltung.

Die Maßnahme besteht in der Änderung mehrerer IT-Systeme.

#### Investitionen: 6.1.1.2.i Entwicklung neuer Analysesysteme

Ziel der Maßnahme ist es, die Einhaltung der Steuervorschriften durch mehr Transparenz zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Schaffung eines neuen Systems zur Segmentierung der Steuerzahler und seiner Integration in das 360-Grad-System der Steuerzahleranalyse.

#### Investitionen: 6.1.1.3.i Personalschulung für die Arbeit mit einer Analyseplattform und Beratung

Ziel dieser Maßnahme ist es, SRS-Fachkräfte für die Arbeit mit der Technologieplattform SAP HANA zu schulen.

Die Investition besteht in der Schulung von 50 SRS-Spezialisten für die Arbeit mit der SAP-HANA-Plattform. Die Schulung richtet sich an Risikoanalysten und Systemadministratoren.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

#### Investitionen: 6.1.2.1.i Verbindung von Eisenbahnscannern mit BAXE und Schaffung einer Röntgenbildanalyseplattform

Ziel der Maßnahme ist es, die Fähigkeit zur Analyse von Eisenbahnfrachtbildern, die an Zollkontrollstellen in Indra und Karsava gescannt werden, aus der Ferne zu gewährleisten.

Die Maßnahme besteht in a) der Anbindung von Eisenbahnscannern an Zollkontrollstellen in Indra und Karsava an das BAXE-Informationssystem und b) der Einrichtung einer Röntgenbildanalyseplattform.

#### Investitionen: 6.1.2.2.i Kapazitätsaufbau des Zolllabors

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Zoll in die Lage zu versetzen, Schmuggel, nachgeahmte Produkte und illegale Stoffe wirksamer zu kontrollieren.

Die Investition besteht in der Ausstattung des Zolllabors und der Zollkontrollstelle am Flughafen Riga mit einem Spektralfotometer.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2022 durchgeführt.

#### Investitionen: 6.1.2.3.i Verbesserung der Zollkontrollen eingehender Postsendungen an der Zollkontrollstelle Flughafen

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Kontrollen eingehender Postsendungen an der Zollkontrollstelle des Flughafens Riga zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung einer Postkontroll- und -sortierstelle am Flughafen Riga.

Investitionen: 6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Durchführung von Kontrolldiensten in Kundziņsala

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Zollkontrollen zu erhöhen, den Verwaltungsaufwand für die Nutzer der Kontrolldienste zu verringern und den verschwenderischen Schwerlastverkehr zwischen dem Hafen und den Kontrolleinrichtungen zu beseitigen.

Die Maßnahme besteht in der Errichtung von Lager- und Umschließungsstrukturen des Gebäudes; Lieferung von Röntgengeräten zur Frachtkontrolle.

Reform: 6.2.1.r. Modernisierung des Verfahrens zur Ermittlung von Geldwäsche, Ermittlung von Wirtschaftsstraftaten und Gerichtsverfahren

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Effizienz des Systems zur Meldung verdächtiger Transaktionen zu verbessern.

Die Reform besteht aus a) der Änderung des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche sowie Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung, um die parallele Meldung verdächtiger Transaktionen sowohl an die Zentralstelle für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen als auch an die staatliche Steuerverwaltung zu beseitigen und Bestimmungen für ein neues Datenempfangs- und -analysesystem einzuführen, b) der Annahme einer Verordnung durch das Ministerkabinett, in der das Verfahren und der Inhalt von Meldungen verdächtiger Transaktionen und Schwellenmeldungen vorgeschrieben werden.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2021 umgesetzt.

Investitionen: 6.2.1.1.i. Einrichtung eines Innovationszentrums für die Bekämpfung der Geldwäsche zur Verbesserung der Ermittlung von Geldwäsche

Ziel der Maßnahme ist es, die Forschung und den Informationsaustausch zwischen den an der Bekämpfung der Geldwäsche beteiligten Einrichtungen zu erleichtern.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung von Informationssystemen, Räumen für Wissensaustausch und Zusammenarbeit, systemübergreifenden Verbindungen für den Datenaustausch und Datenverarbeitungsinfrastrukturen.

Investitionen: 6.2.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität

Ziel der Maßnahme ist es, die Verfügbarkeit und Kapazität von Strafverfolgungsbeamten, die mit Wirtschaftskriminalität befasst sind, zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Schulung von Strafverfolgungsbeamten in Ermittlungen im Zusammenhang mit Geldwäsche und dem Erwerb von Ausrüstung.

Investitionen: 6.2.1.3.i Einrichtung eines Ausbildungszentrums

Ziel der Maßnahme ist es, die Qualifikation der Humanressourcen des Justizsystems zu verbessern.

Die Maßnahme umfasst die Einrichtung eines Schulungszentrums und zehn Schulungsmodule.

Reform: 6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, den ersten Schritt zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zu unternehmen, d. h. sie effizienter und innovativer zu gestalten und attraktiver zu machen, um den Bürgerinnen und Bürgern bessere politische Maßnahmen und Dienstleistungen zu bieten und die

neuen Herausforderungen zu bewältigen, die sich im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise ergeben haben.

Die Maßnahme besteht aus a) der Annahme eines Plans zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, b) der Entwicklung eines Konzepts und seiner schrittweisen Einführung eines einzigen Dienstleistungszentrums, das mit der Zentralisierung der unterstützenden Funktionen der öffentlichen Verwaltung beginnt, die Teil des Modernisierungsplans ist.

Die Reform wird bis zum 31. August 2026 umgesetzt.

#### Investitionen: 6.3.1.1.i Offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, die Kompetenzen öffentlicher Bediensteter in den Bereichen Ethik, Korruptionsbekämpfung, Verhinderung von Betrug und Interessenkonflikten zu stärken.

Die Maßnahme besteht in der Schaffung eines Kompetenzrahmens in den Bereichen Ethik, Korruptionsbekämpfung, Prävention von Betrug und Interessenkonflikten.

#### Investitionen: 6.3.1.2.i Professionale, offene und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, die Kompetenzen der öffentlichen Bediensteten zu erweitern.

Die Maßnahme umfasst die Einrichtung von Kompetenzentwicklungs- und Schulungsprogrammen und die Teilnahme an Schulungen in Bereichen wie Kundendienst, Entwicklung von Führungsqualitäten, Grundkompetenzen der öffentlichen Verwaltung, Verwaltung des öffentlichen Auftragswesens, Humanressourcen, Rechtspraxis, Politikplanung, Ethik, Korruptionsbekämpfung, Verhinderung von Betrug und Interessenkonflikten.

#### Investitionen: 6.3.1.3.i Entwicklung des Innovationsökosystems der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, die Innovationskultur zu fördern und die Innovationsleistung in der öffentlichen Verwaltung zu steigern.

Die Maßnahme besteht aus a) der Genehmigung des Informationsberichts und b) der Renovierung von Räumlichkeiten.

#### Investitionen: 6.3.1.4.i Wachstum von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung öffentlicher Interessen

Ziel der Maßnahme ist es, öffentliche Initiativen und den Dialog in den Bereichen soziale Resilienz und Vertretung des öffentlichen Interesses zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen.

#### Reform: 6.4.1.r. Erstellung eines Registers für öffentliche Aufträge

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Transparenz und Verfügbarkeit von Informationen über die Ausführung und tatsächliche Ausführung der geschlossenen Verträge zu erhöhen und so das Verhalten der Beschaffer und Lieferanten zu verbessern und das Korruptionsrisiko während der Durchführungsphase der Vergabe öffentlicher Aufträge zu verringern.

Die Reform besteht aus a) einer Änderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen, mit der die Veröffentlichung der einschlägigen zusätzlichen Informationen vorgeschrieben wird, und b) der Entwicklung einer technischen Lösung für das Register öffentlicher Aufträge und dessen Online-Bereitstellung.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

#### Reform: 6.4.2.r. Verbesserung des Wettbewerbsfelds

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Wettbewerb zu verbessern, Interessenkonflikte und Korruptionsrisiken bei öffentlichen Ausschreibungen zu verringern und die Kriterien für das Preis-Leistungs-Verhältnis bei der Vergabe öffentlicher Aufträge umfassender anzuwenden.

Die Reform besteht darin, die Vorschriften in Bezug auf die Anforderungen an Interessenkonflikte für Vergabekommissionen zu ändern, eine breitere Verwendung qualitativer Kriterien für die Auftragsvergabe vorzuschreiben, eine breitere Nutzung von Marktkonsultationen vorzuschreiben und die Ausschlusskriterien für Bieter auszuweiten.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 umgesetzt.

#### Reform: 6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie

Ziel der Maßnahme ist es, die Qualität und Effizienz der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhöhen und gleichzeitig die Ressourcen zu optimieren, die durch die Entwicklung von Kompetenzen, Fähigkeiten und Kapazitäten öffentlicher Auftraggeber eingesetzt werden.

Die Maßnahme besteht aus a) der Festlegung standardisierter Qualifikationsanforderungen für Anbieter bestimmter Dienstleistungen, die noch festzulegen sind, b) der Verpflichtung zur Verwendung standardisierter Abnahme-/Übertragungsdokumente bei der Vergabe von Bauaufträgen, c) der Entwicklung eines einheitlichen Schulungsprogramms für öffentliche Auftraggeber, d) der Festlegung von Anforderungen an die Kompetenz der Vergabekommission bei der Vergabe von Aufträgen, die einen bestimmten Schwellenwert für die Auftragspreise erreichen.

#### Reform: 6.4.4.r. IUB IT- und analytischer Kapazitätsaufbau

Ziel der Maßnahme ist es, Präventivmaßnahmen zu überprüfen, um sicherzustellen, dass risikobehaftete öffentliche Aufträge rechtzeitig ermittelt werden.

Die Maßnahme besteht aus a) der Festlegung von Kriterien zur Ermittlung risikobehafteter Marktsektoren, Kunden und Einkäufe und b) der Bereitstellung eines Veröffentlichungsmanagementsystems.

### **F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
166	<b>6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll</b>	Meilenstein	Annahme eines Arbeitsplans für Behörden zur Eindämmung der Schattenwirtschaft 2021-2022	Annahme des Arbeitsplans der nationalen Behörden zur Eindämmung der Schattenwirtschaft für den Zeitraum 2021-2022	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022
167	<b>6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll</b>	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Bewertungssystems für Steuerpflichtige, Optimierung der Kontrollen	Inkrafttreten von Rechtsakten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
168	<b>6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll</b>	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Korbs datengestützter Dienstleistungen für jede Segmentierungsgruppe von Steuerpflichtigen	Änderungen der internen Vorschriften der staatlichen Steuerverwaltung und/oder der Plattform(en) für die Erbringung von Dienstleistungen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2024
169	<b>6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll</b>	Meilenstein	Veröffentlichung eines Handbuchs für das Compliance-Risikomanagement	Änderungen der internen Vorschriften der staatlichen Steuerverwaltung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2023
170	<b>6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements</b>	Ziel	Durchführung des nationalen Forschungsprogramms	ENTFÄLLT.	Anzahl der Studienberichte	0	5	4. QUARTAL	2022

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	im Bereich Steuerverwaltung und Zoll		„Verringerung der Schattenwirtschaft zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung des Landes“						

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
171	<b>6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll</b>	Meilenstein	Umsetzung der Forschungsergebnisse	Veröffentlichter Bericht über die Bewertung der Schattenwirtschaft	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2023
172	<b>6.1.1.j Modernisierung bestehender Analyselösungen</b>	Meilenstein	Änderungen an IT-Systemen	Migrierte oder erstellte Risikoanalyssysteme	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2024
173	<b>6.1.1.2.i Entwicklung neuer Analysesysteme</b>	Meilenstein	System zur Segmentierung der Steuerzahler	Neues IT-System erstellt	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2024

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
174	<b>6.1.1.3.i.</b> Personalschulung mit Analyseplattform und Beratung	Ziel	Schulung des Personals für die Arbeit mit der Analyseplattform	ENTFÄLLT.	Anzahl der Ausbildungsnachweise	0	50	4. QUARTAL	2023
176	<b>6.1.2.1.i.</b> Anschluss von Eisenbahnsensoren an BAXE und Einrichtung einer Röntgenbildanalyseplattform	Meilenstein	An das BAXE-Informationssystem angeschlossene Eisenbahnsensor	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2026	Abschlussbescheinigung(en), unterzeichnet für den Anschluss von Eisenbahnsensoren an Zollkontrollstellen in Indra und Karsava an das BAXE-Informationssystem.
177	<b>6.1.2.1.i.</b> Anschluss von Eisenbahnsensoren an BAXE und Einrichtung einer Röntgenbildanalyseplattform	Meilenstein	Röntgenbildanalyseplattform	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2026	Abschlussbescheinigung(en) unterzeichnet für eine automatisierte Röntgenbildanalyseplattform.
178	<b>6.1.2.2.i.</b> Kapazitätsaufbau im Zolllabor	Meilenstein	Gekauftes und installiertes Spektrophotometer zur Verwendung im Zolllabor	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Im Zolllabor wird ein Spektrophotometer eingerichtet und eingesetzt.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
179	<b>6.1.2.2.i. Kapazitätsaufbau im Zolllabor</b>	Meilenstein	Gekauftes und installiertes Spektrophotometer zur Verwendung an der Zollkontrollstelle Flughafen	Unterzeichnung der Annahmeurkunde	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	An der Zollkontrollstelle des Flughafens wird ein Spektrophotometer eingerichtet und eingesetzt.
180	<b>6.1.2.3.j Verbesserung der Zollkontrollen eingehender Postsendungen an der Zollkontrollstelle Flughafen</b>	Meilenstein	Postabtast- und -sortierlinie am Flughafen Riga	Unterzeichnete Abschlussbescheinigung(en)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	Abschlussbescheinigung(en) unterzeichnet für die Installation einer Postscan- und -sortierlinie an der Zollkontrollstelle des Flughafens Riga.
181	<b>6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontrolldiensten in Kundzinsala</b>	Meilenstein	Gemeinsamer Entwurf- Bauvertrag unterzeichnet	Bau- und Konstruktionsvertrag unterzeichnet	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	Im Anschluss an ein Ausschreibungsverfahren wurde ein Vertrag über die Planung und den Bau der Infrastruktur für die Kontrolldienste in Kundzinsala unterzeichnet.
182	<b>6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontrolldiensten in Kundzinsala</b>	Meilenstein	Baugenehmigung erhalten	Mitteilung der Genehmigungsentscheidung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	Die Bauleitung hat eine Baugenehmigung erhalten.
183	<b>6.1.2.4.j. Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontrolldiensten in Kundzinsala</b>	Meilenstein	Lager- und Umschließungstrukturen und -ausrüstungen für die Durchführung von	Baugesetz (Formulare 2 und 3) ausgestellt und Rechnung unterzeichnet	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	Für die Errichtung der Lager- und Umschließungsstrukturen des Gebäudes, einschließlich des Daches, wird ein Baugesetz (Formulare 2 und 3) ausgestellt. Unterzeichnete Rechnung für die Lieferung von

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Röntgengeräten für die Frachtkontrolle.
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
184	<b>6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontrolldiensten im Kundzinsals</b>	Meilenstein	Kontrolldienste n	Beschaffung und Abschluss eines Vertrags über die Lieferung und Installation von Röntgengeräten zur Frachtkontrolle	Vertrag unterzeichnet	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENT FÄL LT.	Q3	2023
186	<b>6.2.1.r. Modernisierung des Verfahrens zur Ermittlung von Geldwäsche, Ermittlung von Wirtschaftsstraftaten und Gerichtsverfahren</b>	Meilenstein		Inkrafttreten der Änderungen des NILTPFN-Gesetzes	Inkrafttreten der Änderungen des NILTPFN-Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENT FÄL LT.	Q2	2021

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
187	<b>6.2.1.1. Einrichtung eines Innovationszentrums für die Bekämpfung der Geldwäsche zur Verbesserung der Ermittlung von Geldwäsche</b>	Meilenstein	Kooperationsplattform für Finanzinformati onen und Wissensaustausch bei der Ermittlung von Geldwäsche	Bescheinigung(en) über den Abschluss oder unterzeichnete Rechnung(en)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2025
									Folgendes wird festgestellt: a) 5 Informationssysteme im Bereich der Geldwäsche; B) 3 Räume für Wissensaustausch und Zusammenarbeit; C) 5 systemübergreifende Verbindungen für den Datenaustausch; d) Datenverarbeitungsinfrastruktur auf der Grundlage von sechs technischen Lösungen.
190	<b>6.2.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität</b>	Ziel	Zahl der Strafverfolgungsbeamten mit einer Bescheinigung über die Untersuchung von Geldwäsche	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	30	Q1	2025
									Mindestens 30 von der Staatspolizei zertifizierte Strafverfolgungsbeamte müssen eine Bescheinigung über Ermittlungen in Geldwäschefällen erhalten haben.
191	<b>6.2.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität</b>	Meilenstein	Ausrüstung für Strafverfolgungsbeamte	RECHNUNG(en)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2025
									Unterzeichnete Rechnung(en) für den Erwerb der folgenden Ausrüstung: — 200 mobile Arbeitsplätze; — 30 tragbare Drucker; — 4 Komponenten für Großserver; — Videokonferenzausrüstung; — Schulung eines IT-Tools zur Spracherkennung.
192	<b>6.2.1.3.i Einrichtung eines Ausbildungszentrums</b>	Meilenstein	Rechtsakt(e) im Zusammenhang mit dem	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte für das	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2025
									Folgendes ist in Kraft getreten: — Ein Gesetz über die Einrichtung und den Betrieb

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
		Ausbildungszentrum	Ausbildungszentrum	Ausbildungszentrum					des institutionellen Modells des Ausbildungszentrums („Justizakademie“), einschließlich der Festlegung der Beteiligung der Justiz und des Justizrates an Ausbildungsinhalten und -methoden. — Staatshaushaltsgesetz für 2025, mit Finanzierung der Deckung der Instandhaltungskosten des Schulungszentrums, der Personalkosten und der Ausgaben für Schulungsinhalte, einschließlich der Aktualisierung von Schulungsprogrammen.
193	<b>6.2.1.3.i Einrichtung eines Ausbildungszentrums</b>	Ziel	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	4. QUARTAL	2024	Es werden zehn neue Schulungsprogramme für Richter, Gerichtsbedienstete, Staatsanwälte, stellvertretende Staatsanwälte und Ermittler geschaffen und genehmigt, unter anderem zu Themen wie Cyberkriminalität, Betrug und Steuerhinterziehung, Korruption im öffentlichen Auftragswesen und Geldwäsche. Die Programme werden vom Aufsichtsrat des Projekts „Judicial Academy“

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel
195	<b>6.2.1.3.i Einrichtung eines Ausbildungszentrums</b>	Meilenstein	Modernisierung und Ausstattung des Schulungszentrums	Renovierung der Räumlichkeiten und Bereitstellung von Ausrüstung für das Schulungszentrum	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL
196	<b>6.3.1.r Modernisierung der öffentlichen Verwaltung</b>	Meilenstein	Genehmigter Plan zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Plan zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung genehmigt	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
198	<b>6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung</b>	Meilenstein	Konzept des zentralen Dienstleistungszentrums	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022
			zentralen Dienstleistungszentrums als Voraussetzung für die Erbringung zentralisierter						

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
			Dienstleistunge n						(zumindest Buchführung und Führung von Personalaufzeichnungen) erfolgen soll.
200	<b>6.3.1.i. Offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtig e öffentliche Verwaltung</b>	Meilenstein	Verfügbarer Kompetenzrahm en	Der Kompetenzrahmen ist im System für die Verwaltung der Ausbildung an staatlichen Verwaltungsschule n verfügbar und wurde durch einen internen Rechtsakt der Schule für staatliche Verwaltung genehmigt, und das Gesetz über den Staatshaushalt für 2024 wurde verabschiedet.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENT FÄL LT.	4. QUAR TAL	2023
202	<b>6.3.1.ii Professionale, offene und rechenschaftspflichtig e öffentliche Verwaltung</b>	Meilenstein	Verfügbarer Kompetenzrahm en, einschließlich Schulungsprogramm en	Der Kompetenzrahmen ist im System für die Verwaltung der Ausbildung an staatlichen Verwaltungsschule n verfügbar und wurde durch einen internen Rechtsakt der staatlichen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENT FÄL LT.	4. QUAR TAL	2023

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
				Verwaltungsschule genehmigt, und das Gesetz über den Staatshaushalt für 2024 wurde verabschiedet.						– Politikplanung und -umsetzung. Die Finanzierung der Professionalisierung der öffentlichen Verwaltung aus dem Staatshaushalt ist seit 2024 sichergestellt.
203	<b>6.3.1.2.i Professionale, offene und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung</b>	Ziel	Besuchte Schulungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	36 24 3	4. QUARTAL	2025	Zahl der besuchten Schulungen, z. B. in den Bereichen Kundendienst, Entwicklung von Führungsqualitäten, Grundkompetenzen der öffentlichen Verwaltung, Verwaltung des öffentlichen Auftragswesens, Humanressourcen, Rechtspraxis, Politikplanung, Ethik, Korruptionsbekämpfung, Verhinderung von Betrug und Interessenkonflikten.
204	<b>6.3.1.3.i Entwicklung des Innovationsökosystems der öffentlichen Verwaltung</b>	Meilenstein	Innovationslabor	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2025	Der informative Bericht über die Stärkung der Innovationskapazität in der öffentlichen Verwaltung wird vom Ministerkabinett gebilligt. Die Räumlichkeiten des Innovationslabors wurden renoviert und Innovationsdrucke erstellt.	
206	<b>6.3.1.4.i. Entwicklung von Nichtregierungsorgan</b>	Meilenstein	Veröffentlichung des Rahmens für die	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022	Es wurde eine offene Aufforderung zur Finanzierung der Stärkung der	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Arbeit von Nichtregierungsorganisationen in zwei Bereichen veröffentlicht – a) Förderung der sozialen Resilienz und b) Eintreten für das öffentliche Interesse. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthält die Bedingungen und Kriterien für die Beteiligung von NRO am Unterstützungsprogramm, einen Berichterstattungsmechanismus sowie Indikatoren und Ziele, die im Rahmen des Programms erreicht werden sollen.
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
	isationen zur Stärkung der Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung öffentlicher Interessen		Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen in folgenden Bereichen: soziale Resilienz – Wahrnehmung des öffentlichen Interesses	das Stützungsprogramm					
207	6.3.14.i. Entwicklung von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung öffentlicher Interessen	Ziel	Begünstigte des Stützungsprogramms	ENTFÄLLT.	Zahl der Begünstigten (einschließlich Partner) des Stützungsprogramms	0	30	Q3	2026
208	6.4.1.r. Einrichtung eines Registers für öffentliche Aufträge	Meilenstein	Ein Register der zur Verfügung gestellten	ENTFÄLLT.	Änderungen der Rechtsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen			4. QUARTAL	2022

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
				und technische Lösung, die entwickelt wurde und für die Produktion zur Verfügung steht				der Verträge mit strukturierten Informationen über die vergebenen Aufträge und ihre tatsächliche Ausführung (einschließlich der tatsächlichen Kosten und Fristen oder des Grundes für die Kündigung) vorsehen.	
209	<b>6.4.2.r. Verbesserung des Wettbewerbsumfelds</b>	Meilenstein		Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Verbesserung des Wettbewerbsumfelds und zur Verringerung des Korruptionsrisikos bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2021

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Anhand der Bewertungskriterien werden bestimmte Bereiche ermittelt, in denen neben dem Kaufpreis auch die Lebenszykluskosten und Qualitätskriterien zu bewerten sind;
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
210	<b>6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungstrategie</b>	Meilenstein	Annahme einer Strategie zur Professionalisierung der Beschaffer	Es wurde eine Strategie angenommen.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2022 Annahme einer Professionalisierungstrategie, die spezifische Handlungsleitlinien für die Kompetenz der Beschaffer und für die Durchführung zentralisierter Beschaffungen enthält.
211	<b>6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungstrategie</b>	Meilenstein	Änderungen der einschlägigen Rechtsakte, Verordnungen und internen Verfahren	Inkrafttreten von Änderungen einschlägiger Rechtsakte, Verordnungen oder interner Verfahren	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2022 Die Annahme folgender Rechtsakte ist abgeschlossen: (1) Standardisierte Qualifikationsanforderungen nach Sektoren (Informations- und Kommunikationstechnologien, Bauwesen, Straßenverkehr, mobile und feste Kommunikationsdienste), 2) standardisierte Annahme-/Übertragungsdokumente bei

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
212	<b>6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungstrategie</b>	Meilenstein	Zentralisierung der Auftragsvergabe	Inkrafttreten des Beschlusses des Ministerkabinetts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3 2026	
213	<b>6.4.4.r.</b>	Meilenstein	Annahme von Kriterien zur Ermittlung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2021

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
	IUB IT- und analytischer Kapazitätsaufbau	risikobehafteter Marktsektoren, Kunden und Einkäufe							Vergabeverfahren wurden genehmigt. Die festgelegten Kriterien stützen sich auf Indikatoren für die Veröffentlichung von Aufträgen und Indikatoren der Europäischen Kommission für die Auftragsvergabe sowie auf bewährte Verfahren aus anderen Ländern, wie z. B. das Index-Tool.
214	<b>6.4.4.r. IUB IT- und analytischer Kapazitätsaufbau</b>	Meilenstein	Verwaltungssystem für Veröffentlichungen	Aktualisierung des Verwaltungssystems für Veröffentlichungen verfügbar	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	4. QUARTAL	2024 Es steht ein System für die Verwaltung von Veröffentlichungen zur Verfügung, das Folgendes gewährleistet: — Online-Zugang, — Veröffentlichung elektronischer Formulare, — Überblick über die Vergabestatistik, — Verfügbarkeit von Kundenprofilen, — Modul für das Beschwerdeverfahren bei öffentlichen Aufträgen, — Modul für die Durchführung von Vorabkontrollen, — Modul für Verwaltungsrechtliche Vertragsverletzungsverfahren.

## G. KOMPONENTE 7: REPOWEREU

Mit dem REPowerEU-Kapitel des lettischen Aufbau- und Resilienzplans werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung des Anteils und Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien durch i) die Umsetzung intelligenter Lösungen für das Stromnetzmanagement sowohl auf Übertragungs- als auch auf Verteilungsebene, ii) die Erhöhung der Netzkapazität, um eine stärkere Integration variabler erneuerbarer Energien zu ermöglichen, und iii) die Einführung neuer Rahmen für Energiegemeinschaften und Eigenverbraucher;
- Bekämpfung der Energiearmut durch Unterstützung und Förderung von Energiegemeinschaften;
- Beseitigung von Engpässen bei der internen und grenzüberschreitenden Energieübertragung und -verteilung durch die Digitalisierung, Modernisierung und Sicherung der nationalen Stromübertragungs- und -verteilungsnetze und durch die Einführung von Bestimmungen für die Optimierung der Stromnetze;
- Unterstützung der Stromspeicherung und Erhöhung der Energieversorgungssicherheit durch Investitionen in die Installation eines Batterie-Energiespeichersystems und in Cybersicherheitslösungen für kritische Energieübertragungsinfrastrukturen; und
- Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan durch die Einrichtung einer regionalen Einspeisestelle für Biomethan und durch die Schaffung eines Rechtsrahmens für die Einspeisung von nachhaltigem Biomethan in das bestehende Erdgasnetz.

Zwei der vier Maßnahmen des lettischen REPowerEU-Kapitels haben eine grenzüberschreitende und länderübergreifende Dimension und Wirkung. Die Investitionsmaßnahme für die Installation eines Batterie-Energiespeichersystems zielt gerade darauf ab, ein von Lettland, Litauen, Estland und Polen durchgeführtes grenzüberschreitendes Projekt zu ergänzen, mit dem die vollständige Synchronisierung der Stromnetze der baltischen Staaten mit dem kontinentaleuropäischen Netz sichergestellt werden soll. Diese Investition umfasst auch Nebentätigkeiten zur Verbesserung der Cybersicherheit kritischer Infrastrukturen und zur Gewährleistung eines stabilen Betriebs des Übertragungsnetzes nach der Synchronisierung im Hinblick auf eine stärkere Integration erneuerbarer Energiequellen. Die Investitionen in die Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze haben auch eine grenzüberschreitende und länderübergreifende Dimension und Wirkung, da sie zur Beseitigung von Engpässen bei den Energieflüssen und zur Erleichterung der Integration erneuerbarer Energiequellen in die Netze beitragen dürften.

Die beiden Investitionen machen 99 % der geschätzten Kosten des Kapitels aus.

Das REPowerEU-Kapitel trägt dazu bei, den Empfehlungen zur Verringerung der Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen (länderspezifische Empfehlung 4.1 2023) nachzukommen, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt wird (länderspezifische Empfehlung 4.2 2023), und ausreichende Verbindungskapazitäten sicherzustellen, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und die Synchronisierung mit dem EU-Stromnetz fortzusetzen (länderspezifische Empfehlung 4.3 2023).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

## **G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

### Reform: 7.1.r. Umgestaltung des nationalen Energiesektors

Ziel der Maßnahme ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern und Lettlands Ziel, ein Exportland für grüne Energie zu werden, voranzubringen.

Die Maßnahme besteht aus i) dem Inkrafttreten von Rechtsakten zur Festlegung der Bedingungen und Verfahren für die Registrierung und den Betrieb von Energiegemeinschaften und zur Unterstützung sozial benachteiligter Gruppen der Gesellschaft, II) Einführung von Änderungen der Normen für den Stromhandel und -verbrauch zur Förderung der Eigenverbraucher und der gemeinsamen Energienutzung; III) Einführung eines flexiblen Übertragungsnetzdienstes.

### Investitionen: 7.2.i Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union

Ziel der Maßnahme ist es, die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung zu erhöhen und die Synchronisierung des nationalen Stromnetzes mit den kontinentaleuropäischen Stromnetzen zu erleichtern.

Die Maßnahme besteht in der Inbetriebnahme eines Energiespeichersystems.

### Investitionen: 7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze

Ziel der Maßnahme ist es, zur Energiewende beizutragen und die Stromversorgungssicherheit zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht aus Teilinvestitionen, die zusätzliche Stromnetzkapazitäten und Maßnahmen zur Modernisierung der Stromnetze abdecken.

### Investitionen: 7.4.i Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung von nachhaltigem Biomethan zu steigern.

Die Maßnahme umfasst Investitionen in die Inbetriebnahme einer Biomethan-Einspeisestelle und die Bereitstellung entsprechender IT-Lösungen.

## **G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
215	7.1.r. Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsakte zur Schaffung eines Rahmens für die Registrierung und den Betrieb von Energiegemeinschaften	Rechtsvorschriften, aus denen das Inkrafttreten der Rechtsakte hervorgeht	ENTFÄLLT. ENTFÄLLT.	EN TF ÄL LT.	4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten von Rechtsakten, die <ul style="list-style-type: none"> <li>— Festlegung der Bedingungen und Verfahren für die Registrierung und den Betrieb von Energiegemeinschaften;</li> <li>— Einführung der Verpflichtung für die lokalen Gebietskörperschaften, einen Teil der in der Energiegemeinschaft erzeugten Strommenge an sozial benachteiligte Gruppen der Gesellschaft zu leiten;</li> <li>— Einführung der Verpflichtung für Stromhändler, mindestens ein Produkt für den Kauf von Strom von Energiegemeinschaften anzubieten.</li> </ul>		
216	7.1.r. Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Änderung von Normen für den Stromhandel und -verbrauch	Rechtsvorschriften, aus denen das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Änderung der Normen für den Stromhandel und -verbrauch hervorgeht	ENTFÄLLT. ENTFÄLLT.	EN TF ÄL LT.	Q1	2024	Inkrafttreten von Änderungen der Normen für den Stromhandel und -verbrauch, mit denen Folgendes eingeführt wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>— die Bedingung, dass die gemeinsame Nutzung von Energie über das Mehrfamilienhaus hinaus möglich ist, ohne dass eine Energiegemeinschaft geschaffen werden muss;</li> <li>— die Möglichkeit, die in der Anlage eines Stromverbrauchers erzeugte Strommenge zur Deckung des Verbrauchs einer anderen Anlage desselben</li> </ul>		

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
										Stromverbrauchers zu verwenden, unabhängig vom Standort der Anlagen. Die einzigen Beschränkungen bestehen darin, dass sich die Anlagen i) im Hoheitsgebiet der Republik Lettland befinden und ii) für das bestehende Stromübertragungs- und -verteilernetz in der Republik Lettland eingeschaltet sein müssen.	
217	7.1.r. Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Optimierung des Stromnetzes	Gesetzliche Bestimmungen, aus denen das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften hervorgeht	ENTFÄLLT. LT.	ENTFÄLLT.	EN TF ÄL LT.	4. QUARTAL	2025	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Einführung eines flexiblen Übertragungsnetzdienstes und eines befristeten Zeitfensters, das es Stromerzeugern ermöglicht, die Erstattung der in der Vergangenheit zur Reservierung von Übertragungsnetzkapazität gezahlten Gebühren zu beantragen, wenn die Erzeuger den Anschluss einstellen oder die in den technischen Anforderungen festgelegte Kapazität verringern wollen.	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
219	7.2.i Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Meilenstein	Verordnung über die Installation eines Batterie-Energiepeichersystems	Rechtsvorschriften, aus denen das Inkrafttreten der Verordnung hervorgeht	ENTFÄLLT. LT.	ENTFÄLLT.	EN TF ÄL LT.	4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten der Verordnung des Ministerkabinetts über den Rechtsrahmen für Investitionen in die Installation eines Batterie-Energiepeichersystems in Rēzke.	
221	7.2.i Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Ziel	Batterie-Energiepeichersystem (BESS)	ENTFÄLLT.	MW	0	60	4. QUARTAL	2025	Abschlussbescheinigung(en), unterzeichnet für die Inbetriebnahme eines 60-MW-Batterie-Energiepeichersystems (BESS) in Rēzke.	
223	7.3.i Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Regelungen für Investitionen in die nationalen Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten der Regelungen über Investitionen in die nationalen Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	ENTFÄLLT. LT.	ENTFÄLLT.	EN TF ÄL LT.	4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten der Verordnungen des Ministerkabinetts über Investitionen im Zusammenhang mit neuen Stromnetzkapazitäten, Umspannwerken, Übertragungsleitungen und intelligentem Energieverteilungsmanagement.	
224	7.3.i Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Zusätzliche Stromnetzkapazität	ENTFÄLLT.	MW	0	70	Q2	2026	Technische(r) Rechtsakt(e), der/die für die Inbetriebnahme einer zusätzlichen Stromnetzkapazität von insgesamt 70 MW unterzeichnet wurde(n).	
225	7.3.i Modernisierung, Digitalisierung	Meilenstein	Unterwerke	Unterzeichnete Abschlussbescheinigung(en)	ENTFÄLLT. LT.	ENTFÄLLT.	EN TF	Q2	2026	1) Abschlussbescheinigungen(en), unterzeichnet für die	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	<b>und Sicherung der Stromübertragungs- und Verteilungsnetze</b>							ÄL LT.		Inbetriebnahme eines digitalen Umspannwerks in Kuldiga.	
226	<b>7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und Verteilungsnetze</b>	Ziel	Gebauta Stromleitunge n	ENTFÄLLT.	Kilomete r	0	190	Q2	2026	2. Abschlussbescheinigung(en) unterzeichnet für ein umgebautes Umspannwerk in Carnikava. Technische(r) Rechtsakt(e), der/die für insgesamt 190 km gebaute Stromleitungen unterzeichnet wurde(n).	
227	<b>7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und Verteilungsnetze</b>	Meilenstein	Aufrüstung des Verteilernetzverwaltungssystems und Leistungsschalter	ENTFÄLLT.	EN TF AL LT.			Q2	2026	— Abschlussbescheinigung(en), die für die Aufrüstung von zwei vom VNB betriebenen Netzmanagementsystemen unterzeichnet wurde(n); — Für die Installation von mindestens 285 Leistungsschaltern unterzeichnete(r) technische(r) Akt(e).	
229	<b>7.4.i Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan</b>	Meilenstein	Regelungen für Investitionen im Biomethansektor	ENTFÄLLT.	EN TF AL LT.			4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten der Verordnungen des Ministerkabinetts über den Rechtsrahmen für Investitionen in den Bau eines regionalen Biomethan-Einspeisepunkts und in den Erwerb einer IT-Lösung für die Verwaltung des Einspeisepunkts.	
231	<b>7.4.i Steigerung der Nutzung von</b>	Meilenstein	Einspritzpunkt für Biomethan	ENTFÄLLT.	EN TF			4. QUARTAL	2025	Abschlussbescheinigung(en) unterzeichnet für die Inbetriebnahme einer	

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	<b>nachhaltigem Biomethan</b>						ÄL LT.			Biomethan-Einspritzstelle. Das über die neue Nummer eingespeiste Biomethan muss den rechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeit erneuerbarer Energiequellen und den Kriterien für die Einsparung von Treibhausgasemissionen entsprechen.	
232	<b>7.4.i Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan</b>	Meilenstein	IT-Lösungen für die Verwaltung der Biomethan-Einspritzstelle (BIP)	IT-Lösungen	ENTFÄLLT. LT.	ENTFÄLLT. EN TF ÄL LT.	Q2	2026		Abschlussbescheinigung(en), unterzeichnet für die Bereitstellung von IT-Lösungen für die Verwaltung der Biomethaneinspritzstelle (BIP). Eine von einer akkreditierten Stelle ausgestellte Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Methan- und Biomethanleckagedektoren geprüft wurden.	

## 2. GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands belaufen sich auf 1969244522 EUR.

Die Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels werden auf 141555190 EUR veranschlagt.

## ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

### 1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
77	2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Festlegung von Verfahren für die Organisation und Umsetzung des Fernunterrichts
80	2.4.1.r. Ausbau der Breitbandinfrastruktur	Meilenstein	Annahme technischer Anforderungen für vernetztes und automatisiertes Fahren
81	2.4.1.r. Ausbau der Breitbandinfrastruktur	Meilenstein	Annahme eines gemeinsamen Modells für die Entwicklung der letzten Meile
98	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zum Ausgleich der Rechte von Miatern und Vermietern
104	3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Festlegung qualitativer und quantitativer Kriterien
110	3.1.2.r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens	Meilenstein	Annahme des strategischen Rahmens für die Weiterentwicklung des Systems der Mindesteinkommensunterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
186	6.2.1.r. Modernisierung des Verfahrens zur Ermittlung von Geldwäsche, Ermittlung von Wirtschaftsstrafaten und Gerichtsverfahren	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung
209	6.4.2.r. Verbesserung des Wettbewerbsumfelds	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Verbesserung des Wettbewerbsumfelds und zur Verringerung des Korruptionsrisikos bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
213	6.4.4.r. IUB IT- und analytischer Kapazitätsaufbau	Meilenstein	Annahme von Kriterien zur Ermittlung risikobehafteter Marktsektoren, Kunden und Einkäufe
		Ratenzahlungsbetrag	231000000 EUR

## 1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
7	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden
10	1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft durch ein kombiniertes Finanzinstrument	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms für unternehmerische Energieeffizienz
13	1.2.1.3.i Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für ein Förderprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Infrastrukturen, mit dem Projekte unterstützt werden, bei

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			denen eine Verringerung der Primärenergie oder der CO2-Emissionen um mindestens 30 % geplant ist
16	1.2.1.4.i Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz nationaler und historischer Gebäude
22	1.3.1.r. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste	Meilenstein	Veröffentlichung eines Berichts über die Umsetzung des Katastrophenrisikomanagementsystems
27	2.1.1.r. Modernisierung der nationalen Prozesse und Dienste und digitaler Wandel	Meilenstein	Schaffung eines Rahmens für ein einheitliches Management der IKT-Entwicklungstätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung
28	2.1.1.r Modernisierung der nationalen Prozesse und Dienste und digitaler Wandel	Meilenstein	Schaffung eines normativen Rahmens für den Erhalt von Unterstützung im Bereich des digitalen Wandels von Prozessen und Diensten der öffentlichen Verwaltung
31	2.1.2.r. Steigerung der Effizienz und Interoperabilität bei der Nutzung nationaler IKT-Ressourcen	Meilenstein	Schaffung des Rechtsrahmens für den Erhalt von Unterstützung im Bereich der Entwicklung zentraler Systeme und Plattformen der öffentlichen Verwaltung und Konsolidierung von Recheninfrastrukturdiesten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
37	2.1.3.r. Entwicklung der nationalen Wirtschaft mit Wirtschaftsdaten und digitalen Dienstleistungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Erhalt von Unterstützung im Bereich der Transformation der wirtschaftlichen Datenverwaltung
40	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Das Europäische Digitale Innovationszentrum (EDIH) wurde eingerichtet.
41	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Regionale Zentren zur Unterstützung von Unternehmen bieten neue Funktionen zur Unterstützung des digitalen Wandels
42	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Einrichtung eines digitalen Reifetestsystems für Einrichtungen, um die von den Einrichtungen und der staatlichen Unterstützung benötigten Maßnahmen zu ermitteln
69	2.3.2.r. Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von Gesellschaft und Verwaltung	Meilenstein	Durch den normativen Rahmen wird ein gemeinsamer Rahmen für die Bewertung grundlegender digitaler Kompetenzen, die Ermittlung und Planung des Schulungsbedarfs und die Bewertung gestärkt und umgesetzt.
70	2.3.2.r. Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von Gesellschaft und Verwaltung	Meilenstein	Es sind Änderungen an normativen Rechtsakten über nationale Hochschulstandards in Kraft getreten, die das

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Erreichen der Ergebnisse von Studien über digitale Kompetenzen auf den entsprechenden Niveaus des lettischen Qualifikationsrahmens vorsehen.
85	3.1.1.1.i. Verbesserung des Straßennetzes auf regionaler und lokaler Ebene	Ziel	Erneuerung oder Neubau regionaler und lokaler Straßen für die sichere Zugänglichkeit der Provinzverwaltungsstellen und ihrer Dienstleistungen und Arbeitsplätze sowie für das uneingeschränkte Funktionieren der neuen Gemeinden
89	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen	Meilenstein	Die Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften wurde angenommen.
93	3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Meilenstein	Annahme eines Förderprogramms für die Entwicklung von Industrieparks und -gebieten in den Regionen
99	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Meilenstein	Annahme einer Strategie zur Erschwinglichkeit von Wohnraum
100	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Meilenstein	Regierungsverordnung über den Bau von Niedrigmietwohnungen
105	3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Annahme von Beschlüssen der Gemeinderäte über die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Umstrukturierung von mindestens 20 allgemeinbildenden Sekundarschulen
107	3.1.1.6.i. Kauf von elektrischen Schulbussen	Meilenstein	Für die lokalen Gebietskörperschaften wurde ein Förderprogramm für den Kauf von Elektrobussen für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen angenommen.
112	3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Meilenstein	Auswahl der Gebäude des Staates und der Gemeinden, in denen Umweltanpassungen vorgenommen werden sollen
118	3.1.2.2.i Entwicklung eines Prognoseinstruments	Meilenstein	Abschluss eines Vertrags über die Entwicklung von Algorithmen für das Prognosemodell, die Entwicklung technischer Spezifikationen für Informationssysteme und die Überwachung der Systementwicklung
121	3.1.2.3.i Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Meilenstein	Entwicklung von Standardkonstruktionen
131	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Annahme einer Strategie für digitale Gesundheit
132	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Entwicklung eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			integrierten Modells für die Gesundheitsversorgung durch die Entwicklung einer Investitionsstrategie und von Empfehlungen für die Entwicklung einer integrierten und epidemiologisch sicheren Gesundheitsversorgung
135	4.1.1.1.i. Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Annahme einer Methodik für drei Studien zur Verbesserung der Planung und Umsetzung der Gesundheitspolitik im Bereich antimikrobielle Resistenz, Impfung und Infektionskrankheiten
138	4.1.1.2.i Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Zahl der Projekte, die eine positive Stellungnahme der Technologiekommission zur Förderfähigkeit von Ausrüstung für die Erbringung der einschlägigen staatlich finanzierten Dienstleistungen erhalten haben
149	4.3.1.r. Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung und effiziente Nutzung der Gesundheitsressourcen	Meilenstein	Koordinierungsmechanismus zur Bewertung, Entwicklung und Umsetzung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen genehmigt
151	4.3.1.1.i Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der	Meilenstein	Annahme einer Methodik für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung		Studie über die Qualität und Verfügbarkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung
154	5.1.r. Steuerung des Innovationssystems und Motivation für private Investitionen in Forschung und Entwicklung	Meilenstein	Entwicklung einer langfristigen nationalen Strategie für jeden der RIS3-Bereiche und Einrichtung eines strategischen Lenkungsausschusses für jeden der RIS3-Bereiche
159	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung sowie wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Meilenstein	Reform der Governance von Hochschuleinrichtungen
166	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Annahme eines Arbeitsplans für Behörden zur Eindämmung der Schattenwirtschaft 2021-2022
167	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Bewertungssystems für Steuerpflichtige, Optimierung der Kontrollen
170	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Ziel	Durchführung des nationalen Forschungsprogramms „Verringerung der Schattenwirtschaft zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung des Landes“
178	6.1.2.2.i Kapazitätsaufbau des Zolllabors	Meilenstein	Gekauftes und installiertes Spektrophotometer zur Verwendung im Zolllabor

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
179	6.1.2.2.i Kapazitätsaufbau des Zolllabors	Meilenstein	Gekauftes und installiertes Spektrophotometer zur Verwendung an der Zollkontrollstelle Flughafen
196	6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Genehmigter Plan zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung
198	6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Konzept des zentralen Dienstleistungszentrums als Voraussetzung für die Erbringung zentralisierter Dienstleistungen
206	6.3.1.4.i Wachstum von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung öffentlicher Interessen	Meilenstein	Veröffentlichung des Rahmens für die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen in folgenden Bereichen: soziale Resilienz; Interessenvertretung im öffentlichen Interesse
208	6.4.1.r. Erstellung eines Registers für öffentliche Aufträge	Meilenstein	Ein Register der zur Verfügung gestellten öffentlichen Aufträge
210	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Annahme einer Strategie zur Professionalisierung der Beschaffer
211	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Änderungen der einschlägigen Rechtsakte, Verordnungen und internen Verfahren
		Ratenzahlungsbetrag	388000000 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1	1.1.1.r. Ein nachhaltiges Verkehrssystem	Meilenstein	Koordinierter Ansatz für die Planung, Bestellung und Organisation des Personenverkehrs im Großraum Riga
19	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Benachrichtigung über die Vergabe von Aufträgen für genehmigte Projekte im Wert von 80000000 EUR
29	2.1.1.1.i Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienste	Ziel	Beschreibungen der Tätigkeiten zur Entwicklung von IKT-Lösungen, die entwickelt und harmonisiert wurden
32	2.1.2.1.i Zentralisierte Plattformen, Lösungen oder Systeme	Ziel	Genehmigung von Entwicklungsplänen für die Schaffung, Umwandlung oder Einführung zentralisierter IKT-Funktionen und gemeinsamer Dienste
33	2.1.2.1.i Zentralisierte Plattformen, Lösungen oder Systeme	Ziel	Genehmigung harmonisierter Beschreibungen der Entwicklungstätigkeiten zentralisierter IKT-Lösungen
38	2.1.3.r. Entwicklung der nationalen Wirtschaft mit Wirtschaftsdaten und digitalen Dienstleistungen	Meilenstein	Rechtsrahmen für die Funktionsweise der nationalen Plattform für den Datenaustausch
57	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Rahmens zur Unterstützung der Erwachsenenbildung	Meilenstein	Verstärkte Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
60	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Rahmens zur Unterstützung der Erwachsenenbildung	Meilenstein	Entwicklung des Konzepts der individuellen Lernkonten (ILA)
74	2.3.2.2.i Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten für den digitalen Wandel auf staatlicher und lokaler Ebene	Meilenstein	Entwicklung eines Rahmens für digitale Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung
79	2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Ziel	Anzahl der IKT-Geräteeinheiten für die Zielgruppe (Lernende)
84	3.1.1.r. Territoriale Verwaltungsreform	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen „Gemeindegesetzes“
94	3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Entwicklung von Industrieparks in den Regionen
101	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Ziel	Anzahl der Wohnungen innerhalb genehmigter Projekte
108	3.1.1.6.i. Kauf von elektrischen Schulbussen	Ziel	Anzahl der elektrischen Schulbusse, die im Rahmen von Verträgen über den Kauf von Elektrobussen für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen vergeben wurden
111	3.1.2.r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensunterstützung
119	3.1.2.2.i Entwicklung eines Prognoseinstruments	Meilenstein	Fertigstellung der technischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Spezifikationen für das Informationssystem des Prognoseinstruments für die soziale Sicherheit
122	3.1.2.3.i Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Ziel	Abschluss von Verträgen über die Durchführung von Projekten
124	3.1.2.4.i Synergistische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Resilienz von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Meilenstein	Beschreibung des Berufssanierungsdienstes
127	Teilnahme von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen am Arbeitsmarkt	Meilenstein	Für die Kunden (Arbeitslose, Arbeitssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen) der staatlichen Arbeitsagentur wurde ein Umschulungs- und Weiterbildungsangebot mit Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen eingerichtet, um durch die Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung der Wirtschaft zu ermöglichen.
128	Teilnahme von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen am Arbeitsmarkt	Meilenstein	Entwicklung eines digitalen Instruments für die Bewertung von Kompetenzen
143	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Strategie für die Entwicklung der Humanressourcen
144	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Annahme der Kartierung der Humanressourcen im Gesundheitswesen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
146	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Annahme eines Modells für die Personalplanung im Gesundheitswesen
147	4.2.1.1.i. Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen	Meilenstein	Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus für die Ausbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen
152	4.3.1.1.i Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Studie über die Qualität, Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung
155	5.1.1.1.i Unterstützung eines vollwertigen Governance-Modells für das Innovationssystem	Ziel	Auftragsvergabe oder Ernennung des erforderlichen Personals
161	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung sowie wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Ziel	Konsolidierung der Hochschuleinrichtungen
168	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Korbs datengestützter Dienstleistungen für jede Segmentierungsgruppe von Steuerpflichtigen
169	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Veröffentlichung eines Handbuchs für das Compliance-Risikomanagement
171	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Umsetzung der Forschungsergebnisse
174	6.1.1.3.i Personalschulung mit Analyseplattform und Beratung	Ziel	Schulung des Personals für die Arbeit mit der Analyseplattform

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
181	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Durchführung von Kontrolldiensten in Kundzişsala	Meilenstein	Gemeinsamer Entwurf – Bauvertrag unterzeichnet
184	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Durchführung von Kontrolldiensten in Kundzişsala	Meilenstein	Beschaffung und Abschluss eines Vertrags über die Lieferung und Installation von Röntgengeräten zur Frachtkontrolle
200	6.3.1.1.i Offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Verfügbarer Kompetenzrahmen
202	6.3.1.2.i Professionale, offene und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Verfügbarer Kompetenzrahmen, einschließlich Schulungsprogrammen
219	7.2.i Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Meilenstein	Vorschriften für die Installation eines Batterie-Energiespeichersystems
223	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Regelungen für Investitionen in die nationalen Stromübertragungs- und -verteilungsnetze
229	7.4.i Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	Regelungen für Investitionen im Biomethansektor
		Ratenzahlungsbetrag	339038937 EUR

#### 1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
8	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen	Ziel	Unterzeichnete Verträge
14	1.2.1.3.i Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude	Ziel	Vergabe von Aufträgen
21	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Windenergie auf öffentlichem Grund und Boden
24	1.3.1.r. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste	Meilenstein	Rechtsakt über das nationale Frühwarnsystem
25	1.3.1.2.i Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos	Ziel	Unterzeichnete Bauaufträge
36	2.1.2.2.i. Cloud-Dienste	Ziel	Cloud-Dienste für Behörden
44	2.2.1.1.i. Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen	Ziel	Fahrpläne für den digitalen Wandel
46	2.2.1.2.i Digitalisierung von Einrichtungen	Ziel	Verbesserung der Prüfung der digitalen Reife der Einrichtungen
48	2.2.1.3.i Unterstützung bei der Einführung von Produkten und Dienstleistungen in Unternehmen	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen und Bindung privater Finanzmittel
51	2.2.1.4.i. Finanzinstrument zur Erleichterung des digitalen Wandels von Wirtschaftsteilnehmern	Ziel	Unterzeichnung von Darlehensverträgen und Bindung privater Finanzmittel
54	2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels von Medienunternehmen	Meilenstein	Förderregelung eingerichtet
86	3.1.1.1.i. Verbesserung des Straßennetzes auf regionaler und lokaler Ebene	Ziel	Renovierte oder umgebaute Regional- und Kommunalstraßen
90	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen	Meilenstein	Bewertung öffentlicher Dienstleistungen auf kommunaler Ebene
92	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen	Ziel	Geschulte Personen
102	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Ziel	Geschosswohnungsbestand

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
115	3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Meilenstein	Auswahl der Zielgruppe zur Anpassung ihrer Wohnung
130	Teilnahme von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen am Arbeitsmarkt	Ziel	Personen, die an Schulungen teilnehmen
133	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Genomreferenz der lettischen Bevölkerung
134	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Methodisches Management im Bereich Onkologie
141	4.1.1.3.i Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von sekundären ambulanten Gesundheitsdienstleistern	Ziel	Anbieter sekundärer ambulanter Gesundheitsdienstleistungen
145	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Neues Vergütungsmodell für Beschäftigte im Gesundheitswesen
148	4.2.1.1.i. Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen	Meilenstein	Simulationen in der medizinischen Ausbildung
153	4.3.1.1.i Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Öffentliche Gesundheitspolitik
157	5.1.1.2.i Förderinstrument für Forschung und Internationalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Regelung von vier Stützungsprogrammen
172	6.1.1.1.i Modernisierung bestehender Analyselösungen	Meilenstein	Änderungen an IT-Systemen
173	6.1.1.2.i Entwicklung neuer Analysesysteme	Meilenstein	System zur Segmentierung der Steuerzahler
182	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Durchführung	Meilenstein	Baugenehmigung erhalten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	von Kontrolldiensten in Kundziņsala		
187	6.2.1.1.i. Einrichtung eines Innovationszentrums für die Bekämpfung der Geldwäsche zur Verbesserung der Ermittlung von Geldwäsche	Meilenstein	Kooperationsplattform für Finanzinformationen und Wissensaustausch bei der Ermittlung von Geldwäsche
190	6.2.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Ziel	Zahl der Strafverfolgungsbeamten mit einer Bescheinigung über die Untersuchung von Geldwäsche
191	6.2.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Meilenstein	Ausrüstung für Strafverfolgungsbeamte
192	6.2.1.3.i Einrichtung eines Ausbildungszentrums	Meilenstein	Rechtsakt(e) im Zusammenhang mit dem Ausbildungszentrum
193	6.2.1.3.i Einrichtung eines Ausbildungszentrums	Ziel	Neue Schulungsprogramme
195	6.2.1.3.i Einrichtung eines Ausbildungszentrums	Meilenstein	Modernisierung und Ausstattung des Schulungszentrums
203	6.3.1.2.i Professionale, offene und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Ziel	Besuchte Schulungen
204	6.3.1.3.i Entwicklung des Innovationsökosystems der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Innovationslabor
207	6.3.1.4.i Wachstum von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung öffentlicher Interessen	Ziel	Begünstigte des Stützungsprogramms
212	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Zentralisierung der Auftragsvergabe
214	6.4.4.r. IUB IT- und analytischer Kapazitätsaufbau	Meilenstein	Verwaltungssystem für Veröffentlichungen
215	7.1.r. Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsakte zur Schaffung eines

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Rahmens für die Registrierung und den Betrieb von Energiegemeinschaften
216	7.1.r. Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Änderung von Normen für den Stromhandel und -verbrauch
217	7.1.r. Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Optimierung des Stromnetzes
		Ratenzahlungsbetrag	428996309 EUR

#### 1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2	1.1.1.r. Ein nachhaltiges Verkehrssystem	Meilenstein	Reform des nachhaltigen öffentlichen Verkehrs
3	1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Riga	Meilenstein	Verkehrsprojekte
4	1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Riga	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Modernisierung des Hauptbahnhofs Riga
4a.	1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Riga	Meilenstein	Hauptbahnhof Riga
9	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in Gebäuden mit mehreren Wohnungen
11	1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft durch ein kombiniertes Finanzinstrument	Ziel	Geplante Einsparungen von Treibhausgasemissionen
12	1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft durch ein kombiniertes Finanzinstrument	Ziel	Unterzeichnete Verträge
15	1.2.1.3.i Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			hs in kommunalen Gebäuden
18	1.2.1.4.i Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Ziel	Senkung des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden
20	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Anschlusspunkte für das Aufladen von Elektrofahrzeugen und Anlagen zur Stromerzeugung in kleinstem Maßstab
23	1.3.1.1.i. Erhöhung der Kapazität der Rettungsdienste	Meilenstein	Katastrophenmanagementzentren
26	1.3.1.2.i Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos	Meilenstein	Projekte zum Schutz vor Hochwasserrisiken
30	2.1.1.1.i Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienste	Ziel	IKT-Lösungen oder -Systeme
34	2.1.2.1.i Zentralisierte Plattformen, Lösungen oder Systeme	Ziel	Zentrale IKT-Plattformen, -Lösungen oder -Systeme
39	2.1.3.1.i Verfügbarkeit, Austausch und Analyse von Daten	Ziel	Sektoren, für die Datensätze auf Plattformen verfügbar sind
44a	2.2.1.1.i. Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen	Meilenstein	Unterstützung des digitalen Wandels von Einrichtungen durch die Europäischen Digitalen Innovationszentren (EDIH)
53	2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels von Medienunternehmen	Ziel	Plattformen oder IT-Lösungen
61	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Rahmens zur Unterstützung der Erwachsenenbildung	Meilenstein	Konzept des individuellen Lernkontos
62	2.3.1.1.i Vermittlung fortgeschrittener digitaler Kompetenzen	Ziel	Module für Hochschulstudiengänge

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
64	2.3.1.2.i Entwicklung der digitalen Kompetenzen von Unternehmen	Ziel	Schulungen zu grundlegenden digitalen Kompetenzen für Unternehmen
68a	2.3.1.5.i. Digitale Kompetenzen über die Plattform für individuelle Lernkonten	Ziel	Schulungen zu digitalen Kompetenzen
73	2.3.2.1.i. Digitale Kompetenzen für Menschen, einschließlich junger Menschen	Meilenstein	Digitales Jugendarbeitssystem in Gemeinden
76	2.3.2.2.i Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten für den digitalen Wandel auf staatlicher und lokaler Ebene	Ziel	Besuchte Schulungen
79a	2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Erwerb von IKT-Ausrüstung
83	2.4.1.2.i Ausbau der Infrastruktur für Breitbandnetze oder Netze mit sehr hoher Kapazität auf der „letzten Meile“	Meilenstein	Zugang zum Breitbandnetz mit sehr hoher Kapazität
96	3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Ziel	Industrieparks und -gebiete in den Regionen
103	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Ziel	Anzahl der gebauten Wohnungen
106	3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen	Ziel	Modernisierung der Schulinfrastruktur
109	3.1.1.6.i. Kauf von elektrischen Schulbussen	Ziel	Elektrische Schulbusse
109a	3.1.1.7.i. Darlehen an Immobilienentwickler für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung und Abschluss der Investition
109b	3.1.1.7.i. Darlehen an Immobilienentwickler für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
114	3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und	Ziel	Anpassung von Gebäuden des Staates und der Gemeinden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen		
117	3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Ziel	Anpassung der Wohnung
120	3.1.2.2.i Entwicklung eines Prognoseinstruments	Meilenstein	Entwicklung eines Prognoseinstruments
123	3.1.2.3.i Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Ziel	Bereitstellung von Plätzen für Langzeitpflegedienste
125	3.1.2.4.i Synergistische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Resilienz von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Meilenstein	Anpassung von Gebäuden
130 a	3.1.2.6.i. Erleichterung der Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel	Ziel	7,2 Mio. EUR an NRC „Vaivari“, um die Verfügbarkeit technischer Hilfen zu erleichtern
137	4.1.1.1.i. Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Gesundheitspolitische Maßnahmen und Studien
140	4.1.1.2.i Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Krankenhausinfrastruktur oder -ausrüstung
142	4.1.1.3.i Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von sekundären ambulanten Gesundheitsdienstleistern	Ziel	Anbieter sekundärer ambulanter Gesundheitsdienstleistungen
150	4.3.1.r. Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung und effiziente Nutzung der Gesundheitsressourcen	Ziel	Neue Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen
156	5.1.1.1.i Unterstützung eines vollwertigen Governance-Modells für das Innovationssystem	Meilenstein	Überwachungsberichte
158	5.1.1.2.i Förderinstrument für Forschung und Internationalisierung	Ziel	Mittelbindung
160	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung sowie	Meilenstein	Reform des Hochschulwesens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	wissenschaftliche Exzellenz und Governance		
162	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung sowie wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Ziel	Governance-Änderungen an öffentlichen Hochschulen
163	5.2.1.1.i Forschungs-, Entwicklungs- und Konsolidierungszuschüsse	Ziel	Beschlüsse über Abschlusszahlungen für Konsolidierungspläne
164	5.2.1.1.i Forschungs-, Entwicklungs- und Konsolidierungszuschüsse	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen für akademische Laufbahnen und Forschung
176	6.1.2.1.i Verbindung von Eisenbahnscannern mit BAXE und Entwicklung einer Röntgenbildanalyseplattform	Meilenstein	An das BAXE-Informationssystem angeschlossene Eisenbahnscanner
177	6.1.2.1.i Verbindung von Eisenbahnscannern mit BAXE und Schaffung einer Röntgenbildanalyseplattform	Meilenstein	Röntgenbildanalyseplattform
180	6.1.2.3.i Verbesserung der Zollkontrollen eingehender Postsendungen an der Zollkontrollstelle Flughafen	Meilenstein	Postabtast- und -sortierlinie am Flughafen Riga
183	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Durchführung von Kontrolldiensten in Kundziņsala	Meilenstein	Lager- und Umschließungsstrukturen und -ausrüstungen für die Durchführung von Kontrolldiensten
221	7.2.i Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Ziel	Batterie-Energiespeichersystem (BESS)
224	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Zusätzliche Stromnetzkapazität
225	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Unterwerke
226	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der	Ziel	Gebauten Stromleitungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Stromübertragungs- und -verteilungsnetze		
227	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Aufrüstung des Verteilernetzverwaltungssystems und Leistungsschalter
231	7.4.i Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	Einspritzpunkt für Biomethan
232	7.4.i Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	IT-Lösungen für die Verwaltung der Biomethan-Einspritzstelle (BIP)
		Ratenzahlungsbetrag	582209276 EUR

## ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

### 1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Durchführung des Plans wird vom Finanzministerium koordiniert.

Das Finanzministerium nimmt die Aufgaben der Verwaltungsbehörde wahr; diese sind von ihren anderen Aufgaben, einschließlich der Aufgaben der Prüfbehörde, zu trennen.

Das Finanzministerium als Verwaltungsbehörde ist für die Entwicklung des Verwaltungs- und Kontrollsystems des Plans zuständig und koordiniert den Berichterstattungsprozess während der Durchführung des Plans (halbjährlicher Bericht über die Zusammenstellung und die Fortschritte des Plans) und andere Funktionen. Die Zentrale Finanzierungs- und Vergabestelle (CFCA) wurde als zwischengeschaltete Stelle benannt, die mit der Durchführung, Kontrolle und Überwachung des Plans betraut ist.

Die Prüfbehörde, die bei der Planung, Prüfung, Berichterstattung und Stellungnahme von den anderen Abteilungen des Finanzministeriums unabhängig ist, entwickelt eine Planprüfungsstrategie und erstellt eine Zusammenfassung der durchgeföhrten Prüfungen, die dem Zahlungsantrag beizufügen ist. Die Fachministerien und die Staatskanzlei nehmen die Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Plans wahr.

Die für die Verwaltungs- und Überwachungsfunktionen des Plans erforderlichen Verwaltungsressourcen werden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen der zuständigen Einrichtungen bereitgestellt, wobei zusätzliches Personal benötigt wird. Die Beteiligung der Behörden an der Umsetzung des Plans erfolgt im Rahmen ihrer Kerntätigkeiten und -funktionen. Die Finanzierung der Fachministerien für die Durchführung des Plans erfolgt nach den einschlägigen nationalen Verfahren für die Finanzierung aus dem Staatshaushalt.

Im Staatshaushalt ist ein gesondertes Haushaltsprogramm für Finanzströme im Zusammenhang mit dem Aufbau- und Resilienzplan vorgesehen, das die Rückverfolgbarkeit und Trennbarkeit der Finanzströme gewährleistet.

### 2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Das Finanzministerium ist als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Lettlands und dessen Umsetzung für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Daten im Zusammenhang mit der Durchführung und Überwachung des Plans werden im bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteem für EU-Mittel KPVIS gespeichert. Das KPVIS wird an die Anforderungen der Verordnung (EU) 2021/241 für die Datenerhebung, Fortschrittsberichte und Zahlungsanträge angepasst, einschließlich der Erhebung von Indikatoren und anderen Informationen, die erforderlich sind, um die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte nachzuweisen und darüber Bericht zu erstatten. Das KPVIS wird von allen an der Durchführung des Plans beteiligten Akteuren genutzt, einschließlich der Begünstigten und der Überwachungsbehörden zwischen der EUFA, den Fachministerien und der Prüfbehörde und anderen. Die Fachministerien verwalten und aktualisieren kontinuierlich die Informationen im KPVIS über die Fortschritte und Ergebnisse des Plans, die durchgeföhrten Kontrollen, die Kontrollen, einschließlich der festgestellten Mängel, und alle ergriffenen Abhilfemaßnahmen.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt Lettland nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs bei der Kommission einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Lettland stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl

für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.